

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof
Ggf. Standort	
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	15.09.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 BayStudAkkV haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- ☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium empfiehlt folgende Auflagen:

- Auflage 1 (§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayStudAkkV): Das unter Einbeziehung aller Statusgruppen weiterentwickelte Leitbild Lehre ist in verabschiedeter Fassung nachzureichen.
- Auflage 2 (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV): Das interne Qualitätsmanagementsystem ist an die Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung anzupassen. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:
 - Einbezug von externen Gutachterinnen und Gutachter bei der Konzeptakkreditierung, sofern das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben werden soll.
 - Sicherstellung der Letztverantwortung der Hochschule bei Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen.
 - Sicherstellung der systematischen Überprüfung aller formalen und fachlich inhaltlichen Kriterien für die Studiengänge, insbesondere sind dabei „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ explizit zu berücksichtigen.
- Auflage 3 (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV): Es ist sicherzustellen, dass geänderte Kriterien und Regelungen für die Akkreditierung sowie Vorgaben des Akkreditierungsrates zeitnah im internen Qualitätsmanagementsystem umgesetzt werden.

- Auflage 4 (§ 17 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV): Es sind für die Benennung der externen Gutachterinnen und Gutachter verbindliche Unbefangenheitskriterien zu definieren.
- Auflage 5 (§ 18 Abs. 4 BayStudAkkV): Es ist zu gewährleisten, dass neben der Akkreditierungsentscheidung auch ein Qualitätsbericht, der den Anforderungen des Akkreditierungsrates genügt, für den jeweiligen Studiengang veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang muss auch eine Anpassung der relevanten Prozessbeschreibung erfolgen.

Minderheitenvotum

Ein Mitglied der Gutachtergruppe legt ein Minderheitenvotum ein und votiert für eine Nicht-Akkreditierung, da die aufgeführten Monita nach Einschätzung des Mitglieds der Gutachtergruppe eine umfassendere Befassung der Hochschule erforderlich machen und demzufolge mehr als zwölf Monate für die Behebung der Monita erforderlich sind.

Zentrale Vorgaben und Kriterien, die sich aus der BayStudAkkV ergeben, wie etwa ein partizipativ entwickeltes Leitbild Lehre, dass sich in den Curricula der Hochschule widerspiegelt, die Einbindung externer Expertise aller Statusgruppen und die Bewertung der Kriterien nach der BayStudAkkV im Rahmen der Konzeptakkreditierung sowie die Anpassung aller Dokumente an die BayStudAkkV, lagen der Gutachtergruppe nach der zweiten Begehung nicht, oder nur in Teilen, mit Evidenzen vor.

Insbesondere bleibt unklar, inwiefern die Kriterien der BayStudAkkV seitens der eingesetzten Gutachtergruppen innerhalb der internen Akkreditierungsverfahren, der Hochschulgremien und der Hochschulleitung diskutiert und bewertet werden. Die der Gutachtergruppe nachgereichten Dokumente, wie etwa die Vorlage für Gutachten innerhalb der internen Akkreditierungsverfahren, entsprechen noch nicht den Kriterien der BayStudAkkV. Auch die Einbindung von externen Gutachterinnen und Gutachtern bei der Konzeptakkreditierung erfolgt aktuell nicht in ausreichendem Maße, sodass unklar bleibt, wie sichergestellt werden soll, dass die Kriterien der BayStudAkkV im gesamten Akkreditierungszeitraum eines neuen Studiengangs erfüllt sind. Die in der BayStudAkkV geforderte Beteiligung aller Statusgruppen bei der Erstellung des Leitbilds Lehre wurde während der Ausarbeitung von der Hochschule noch nicht beachtet, das bislang verabschiedete Leitbild Lehre wurde nach Angaben im Selbstbericht durch eine Gruppe von Professoren ausgearbeitet. Das im Jahre 2019 verabschiedete Leitbild Lehre scheint zudem innerhalb der Hochschule keinen großen Bekanntheitsgrad zu haben, es ist auch als für Qualitätsmanagementsystem zentrales Dokument nicht auf der Webseite der Hochschule vorzufinden. Die Weiterentwicklung des Leitbildes Lehre wird aktuell durch mehrere Statusgruppen der Hochschule vorgenommen, wobei der Gutachtergruppe weiterhin unklar blieb, inwiefern alle Statusgruppen in den Prozess eingebunden werden.

Es ist weiterhin undeutlich, wie die Hochschule im kommenden Akkreditierungszeitraum sicherstellt, dass neue Verordnungen seitens des Gesetzgebers zeitnah in die Weiterentwicklung des QM Systems einfließen werden. Die Gutachtergruppe hatte nach der ersten Begehung im Dezember 2019 kommuniziert, dass das vorliegende Qualitätsmanagementsystem noch nicht an die Regelungen und Ordnungen, die im Zuge der Verabschiedung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der damit einhergehenden Verabschiedung der BayStudAkkV eingeführt wurden, angepasst worden sind. Die Hochschule sollten bis zur zweiten Begehung genügend Evidenzen vorlegen, die von der Gutachtergruppe geprüft und mit den verschiedenen Gruppen der Hochschule diskutiert werden sollten. Jedoch lagen auch nach der zweiten Begehung im März 2021 der Gutachtergruppe, trotz des zwischen beiden Begehungen liegenden längeren Zeitraums, immer noch keine Dokumente vor, die eine umfassende Anpassung des internen Systems belegten. Nach Auffassung eines Teils der Gutachtergruppe besteht innerhalb der Hochschule noch kein umfassendes Verständnis für die sich aus der BayStudAkkV ergebenden Vorgaben im Rahmen der Systemakkreditierung. Die Behebung der operativen Mängel innerhalb von zwölf Monaten wird daher als nur erschwert möglich angesehen.

Zusammenfassend ist es nach Auffassung einer Minderheit der Gutachtergruppe somit nicht möglich, eine Akkreditierung mit Auflagen auszusprechen, da die festgestellten Mängel zu umfangreich und gewichtig sind, um sie innerhalb von zwölf Monaten zu erfüllen. Zentrale Aspekte der BayStudAkkV in Bezug auf die Systemakkreditierung konnten nach der Auffassung einer Minderheit der Gutachtergruppe im Rahmen des Verfahrens nicht umfänglich geprüft werden. Die umfassenden Änderungen, die zur Behebung der durch die von der Gutachtergruppe benannten Mängel notwendig sind, können nach Auffassung eines Teils der Gutachtergruppe nur durch eine entsprechende personelle Absicherung der Stabsstelle QM umgesetzt werden. Es bleibt zudem zu bezweifeln, dass die genannten Monita im Zeitraum der Auflagenerfüllung adäquat bearbeitet werden können. Insbesondere kann im Rahmen der Auflagenerfüllung nur erschwert geprüft werden, inwiefern sich ein neues, durch alle Statusgruppen der Hochschule ausgearbeitetes Leitbild Lehre innerhalb der Curricula widerspiegelt und inwiefern die Kriterien der BayStudAkkV innerhalb der anzupassenden Prozesse des Qualitätsmanagementsystems betrachtet, diskutiert und final bewertet werden. Die vorliegenden Mängel tangieren die zentralen Kriterien der Systemakkreditierung und die Behebung dieser wäre nur innerhalb einer Neuaufnahme des Verfahrens mit einer erneuten Begehung umfassend zu prüfen. Eine Minderheit der Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Akkreditierung für das vorliegende Qualitätsmanagementsystem zu versagen.

Kurzprofil der Hochschule

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (im Folgenden Hochschule Hof) mit den fünf Fakultäten Informatik, Ingenieurwissenschaften, Interdisziplinäre und Innovative Wissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie der Studienfakultät für Weiterbildung ist eine junge Hochschule im nord-östlichen Oberfranken im Grenzgebiet zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik. Etwa 225.000 Einwohnende leben in dieser Region. Die wichtigsten Branchen der Region sind Kunststoffwaren, Maschinenbau, Keramik und Glas, Metallerzeugnisse und Textilien, vor allem für die Automobilzulieferindustrie. Außerdem stärken die Bereiche Logistik, Dienstleistung und eine Green-Tech-Ausrichtung vieler Unternehmen die Region. Viele dieser mittelständischen Unternehmen halten engen Kontakt mit der Hochschule Hof und nehmen gerne sowohl Studierende für Praktika und Projekte als auch Absolventinnen und Absolventen der Hochschule auf.

Der Studienbetrieb wurde an der Hochschule Hof im Oktober 1994 mit dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre und 95 Studierenden aufgenommen. Seither wurde das Studienangebot kontinuierlich erweitert und inzwischen studieren ca. 3.500 Studierende an der Hochschule in 22 Bachelor- und 17 Masterstudiengängen. Neben den Vollzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen bietet die Hochschule in neun Bachelor- und in acht Masterstudiengängen eine duale Studiengangsvariante an. Die Hochschule verfügt über die Standorte Hof, Münchberg und Kronach.

Im Einzelnen werden an der Hochschule Hof aktuell folgende Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten:

Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge
Betriebswirtschaft (B.A.)	Applied Research in Computer Science (M.Sc.)
Computer Science (B.Sc.)	Compliance, IT & Datenschutz (LL.M./M.B.A.)
Design und Mobilität (B.A.)	Einkauf und Logistik / Supply Chain Management (M.A.)
Digitale Verwaltung (B.A.)	General Management (M.B.A.)
Digitale Wirtschaft (B.A.)	Global Management (M.A.)
Elektrotechnik (B.Eng.)	Informatik (M.Sc.)
Informatik (B.Sc.),	Internet-Web Science (M.Sc.)
Innovative Gesundheitsversorgung (B.Sc.)	Logistik (M.Sc.)
Innovative Textilien (B.Eng.)	Marketing Management (M.Sc.)
Internationales Management (B.A.)	Maschinenbau (M.Eng.)

Maschinenbau (B.Eng.)	Operational Excellence (M.B.A./M.Eng.)
Maschinenbau International (B.Eng.)	Personal & Arbeit (LL.M./M.A.)
Mediendesign/Kommunikationsdesign (B.A.)	Projektmanagement (M.A./M.Eng.)
Medieninformatik (B.Sc.,	Software Engineering for Industrial Applications (M.Eng.)
Mobile Computing (B.Sc.)	Sustainability Management (M.B.A./M.Eng.)
Textildesign (B.A.)	Sustainable Textiles (M.Eng.)
Umweltingenieurwesen (B.Eng.)	Sustainable Water Management and Engineering (M.Eng.)
Werkstofftechnik (B.Eng.)	Verbundwerkstoffe (M.Eng.)
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.,	
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	
Wirtschaftsrecht (LL.B.)	

Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem (QM-System) an der Hochschule Hof liegt bei der Hochschulleitung. Ihr obliegt die Gesamtschau auf das QM-System, darüber hinaus fasst sie die Beschlüsse über die Akkreditierung der Studiengänge ebenso wie Beschlüsse zum Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates. Darüber hinaus ist sie für die Genehmigung von Studiengangsentwürfen von neu einzurichtenden Studiengängen verantwortlich.

Weiterhin ist in das interne QM-System die AG Studium und Lehre einbezogen, sie ist ein beratendes Gremium des Senats und setzt sich aus den folgenden Personengruppen zusammen:

- Vizepräsident Lehre
- Studiendekan der jeweiligen Fakultät
- Leitung des Studienganges, der durch die Änderung möglicherweise betroffenen Studiengänge
- wissenschaftliche Leitung des Sprachenzentrums
- Vorsitzender der Prüfungskommission
- Einsatzplaner der jeweiligen Fakultät
- Frauenbeauftragte der Hochschule
- Leitung Ausland/Service/Karriere
- Leitung des Studienbüros
- Justiziar der Hochschule
- Leitung des Qualitätsmanagements
- Beauftragter für Raumplanung
- Studentisches Senatsmitglied (mit höchster Stimmenzahl bei der Senatswahl)

Die AG Studium und Lehre berät den Senat bei Einführung und Änderung von Studiengängen insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte in Bezug auf Erlass und Änderungen von Prüfungsordnungen: Übereinstimmung mit der Hochschulstrategie, Gleichberechtigung, Internationale Mobilität, Rechtmäßigkeit, Akkreditierungsfähigkeit (Einhaltung akkreditierungsrelevanter Vorgaben), Studienorganisation.

Darüber hinaus prüft die AG Studium und Lehre neue Studiengangskonzepte in Bezug auf deren Akkreditierungsfähigkeit. Sie erstellt Stellungnahmen und spricht Empfehlungen aus, die der Senat bei seiner Entscheidung über Studien- und Prüfungsordnungen und der Allgemeinen Prüfungsordnung zu Rate zieht. Bei der Einführung eines neuen Studiengangs ist die AG Studium und Lehre im Rahmen der Konzeptbeschreibung frühzeitig zur Beratung einzubeziehen.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement der Hochschule Hof verantwortet die Umsetzung des internen QM-Systems in der Hochschule. Neben der Koordination, Organisation und Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren verantwortet die Stabsstelle QM auch das Prozessportal und die Anpassung der Prozesse, erstellt Leitfäden und Handreichungen und berät die Fakultäten in Bezug auf Qualität in Studium und Lehre und ist mit für die Weiterentwicklung des internen QM-Systems verantwortlich. Sie benennt die Gutachtergruppen für die internen Verfahren, schult diese und begleitet die internen Akkreditierungen.

Die externen Gutachtergruppen schließlich begutachten den jeweiligen Studiengang auf der Grundlage der vom Studiengang zur Verfügung gestellten Dokumenten (Selbstdokumentation, Modulbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung, Personalhandbuch, Befragungsergebnisse). Das von ihnen erstellte Gutachten mit Akkreditierungsempfehlung ist zusammen mit der Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen zum Gutachten die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung, die von der Hochschulleitung gefasst wird.

Auf Fakultätseben verantworten die Studiendekane die Qualität in Studium und Lehre. Diese erhalten die Befragungsergebnisse und erstellen den jährlichen Lehrbericht, der Auskunft zur Qualität in Studium und Lehre gibt und in der Fakultät und im Fakultätsrat zu diskutieren ist. Bei Auffälligkeiten werden entsprechende Maßnahmen im Fakultätsrat diskutiert und umgesetzt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium konnte einen umfassenden Einblick in das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Hof gewinnen. Die Hochschule hat ein für sie passendes, schlankes Qualitätsmanagementsystem entwickelt, welches sich durch eine gute Kommunikation aller Beteiligten und „kurze“ Wege auszeichnet. Die Hochschule bildet in ihrem internen Qualitätsmanagementsystem die externe Programmakkreditierung analog angemessen nach innen ab, somit kommt den externen Gutachtergruppen eine wichtige Rolle zu. Sie sollen in dem kommenden Akkreditierungszeitraum sowohl die formalen als auch fachlich-inhaltlichen Kriterien nach der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV bewerten. Eine wichtige Rolle im internen System hat die Stabsstelle Qualitätsmanagement inne – zum einen organisiert und begleitet sie die internen Akkreditierungsverfahren und ist somit das verbindende Element zwischen der Gutachtergruppe und der beschlussfassenden Hochschulleitung. Zum anderen berät sie alle Hochschulangehörigen in Fragen der Qualitätsentwicklung und ist damit auch Schnittstelle zwischen Zentrale und Dezentrale. Begrüßt wird von der Gutachtergruppe der Einbezug der AG Studium und Lehre in das interne Qualitätsmanagement, so wird bereits bei der Einrichtung eines neuen Studienprogramms ein umfassender Blick auf das neue Studienangebot geworfen. Durch die breite Zusammensetzung der AG Studium und Lehre gehen in die Bewertung unterschiedliche Perspektiven angemessen ein.

Die vorgenommenen Datenerhebungen und deren Auswertungen gewährleisten in Kombination mit den Bewertungen durch die hochschulexternen Gutachtergruppen eine angemessene interne Bewertung der Studiengänge. Die Stichproben haben die Funktionsweise des Systems und seine Wirksamkeit und, wo erforderlich, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen aufgezeigt. Hier ist anzumerken, dass bislang alle Studiengänge der Hochschule nach den Regelungen des Akkreditierungsrates und noch nicht nach den Kriterien der BayStudAkkV akkreditiert wurden. Dies war internen Akkreditierungsfristen aber auch einer noch nicht abgeschlossenen internen Anpassung des QM-Systems an das neue Akkreditierungswesen geschuldet. Auch zum Zeitpunkt der zweiten Begehung war dessen Anpassung und Weiterentwicklung an die BayStudAkkV einschließlich der internen Dokumente noch nicht abgeschlossen, hier besteht noch Korrekturbedarf. Es muss gewährleistet sein, dass alle Kriterien und Regelungen der BayStudAkkV im internen QM-System regelhaft umgesetzt werden. Dies betrifft u. a. das unter Einbezug aller Statusgruppen erarbeitete und verabschiedete Leitbild Lehre, die transparente Abbildung der Kriterien der BayStudAkkV in den internen Gutachten, die Erstellung der Qualitätsberichte sowie der Einbezug externer Gutachtergruppen, einschließlich einer Vertretung der Studierenden, bei der Konzeptakkreditierung.

Generell war in den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen erkennbar, dass das interne System gelebt wird und Qualität in Studium und Lehre ein wichtiges Anliegen ist.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil der Hochschule	5
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	11
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	12
2.1.1 Leitbild für die Lehre.....	12
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	19
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	27
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand....	30
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	31
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	33
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung.....	36
2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	37
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	37
2.2.2 Reglementierte Studiengänge.....	40
2.2.3 Datenerhebung	40
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	41
2.3 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	42
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene.....	42
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	43
3 Ergebnisse der Stichproben.....	44
III Begutachtungsverfahren	48
1 Allgemeine Hinweise	48
2 Rechtliche Grundlagen.....	48
3 Gutachtergruppe	48
IV Datenblatt.....	49

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BayStudAkkV)

Im Akkreditierungszeitraum seit 2014 bis zur Einreichung der Unterlagen im Jahr 2019 wurden an der Hochschule Hof alle bis dahin existierende Studiengänge intern akkreditiert. Bei sechs Verfahren handelte es sich um interne Re-Akkreditierungsverfahren, die noch auf Programmakkreditierungsverfahren von vor der Systemakkreditierung zurückgingen. Damit wurden seit dem Sommersemester 2019 alle an der Hochschule Hof angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge intern mindestens einmal akkreditiert. Aktuell befinden sich neu eingerichtete Studiengänge im internen Akkreditierungsverfahren bzw. die Akkreditierung wird gerade vorbereitet. Der am Institut für Weiterbildung angebotene Studiengang „Einkauf und Logistik/Supply Chain Management“ (M.A.) wurde extern programmakkreditiert.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Gespräche an der Hochschule wurden neben den personellen Ressourcen insbesondere auch die Umsetzung des Leitbilds Lehre an der Hochschule sowie die Anpassung des internen Qualitätsmanagementsystems an die Regelungen der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

2.1 § 17 BayStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayStudAkkV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Die Hochschule Hof möchte sich nach ihrer Vision und Mission bis zum Jahr 2030 zu einer interdisziplinär strukturierte Green Tech University weiterentwickeln, welche eine praxisnahe, an intelligenter Ressourcennutzung orientierte und an den Kompetenzanforderungen der digitalen Welt ausgerichtete Lehre anbietet. Eine sehr gute Betreuung ihrer Studierenden und die Ausbildung erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen sieht die Hochschule ebenso als ihre Mission an wie eine praxisorientierte, internationale und der Ressourceneffizienz verpflichtete Aus- und Weiterbildung. Angewandte Forschung, insbesondere auf den Gebieten der Informationssysteme, der Materialien sowie Energie- und Wasser, soll die Aktualisierung des Wissens für die Lehre sichern und Lösungen zum Nutzen für die Wirtschaft entwickeln. Darüber hinaus möchte die Hochschule Hof über die Förderung von Start-Ups einen essenziellen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region leisten. Das im Jahr 2019 erstellte Leitbild Lehre soll sich im Einklang mit der Vision und der Mission der Hochschule befinden und sich aus der Hochschulstrategie ableiten. Aktuell befindet sich das Leitbild in einem erneuten Diskussionsprozess innerhalb der Hochschule, folgende Kernelemente sind im Leitbild enthalten:

Lernziele

Die Lehrenden vermitteln den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz für ein nachhaltiges Handeln in einer globalen, digitalen Welt. Mit den anwendungsorientierten Fachkompetenzen in Verbindung mit berufspraktischen und überfachlichen Kompetenzen befähigen wir unsere Studierenden dazu, ihre Herausforderungen der sich wandelnden Arbeits- und Lebenswelt auf Dauer erfolgreich zu meistern und sich in ihren späteren Unternehmen und unserer Gesellschaft aktiv, verantwortungsvoll und wertschöpfend einzubringen.

Dazu definieren die Lehrenden die Lernziele eindeutig und verständlich, kommunizieren diese transparent und schaffen verbindliche Bewertungskriterien für die Überprüfung der Erreichung der Lernziele. Es erfolgt ein steter Abgleich des Studienangebots mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Die Verantwortung für ihren Lern- und Studienerfolg tragen die Studierenden selbst.

Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrenden streben stets danach, ihre Lehrmethoden den Bedürfnissen der Studierenden und der sich wandelnden Arbeitswelt anzupassen und durch den flexiblen Einsatz zeitgemäßer Lehr- und Lernformate zum Kompetenzgewinn der Studierenden beizutragen. Die Begeisterung der Studierenden, ihr Interesse und ihre Neugierde für aktuelle Themen zu wecken und zu erhalten, wird durch diese aktuellen Lehr- und Lernformate gefördert.

Die Hochschule stellt die dazu erforderliche bauliche und technische Infrastruktur zur Verfügung und klärt die entsprechenden rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen.

Die Hochschule bietet den Studierenden ergänzende Angebote, die die sie wirksam dabei unterstützen, ihr Studium erfolgreich abzuschließen.

Interdisziplinäre Verknüpfungen unserer Kompetenzfelder in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sowie der Informatik sind Treiber innovativer Ideen und erweitern die akademische und professionelle Handlungsfähigkeit unserer Absolventinnen und Absolventen. Die Lehrenden schaffen inhaltliche Verbindungen zwischen den Lehrveranstaltungen und bauen diese aufeinander auf – auch über Fächer- und Fakultätsgrenzen hinweg. Sichtbar wird dies in modularen Studienangeboten, einer fakultätsübergreifenden Ressourcennutzung, in interdisziplinären Projekten sowie in der engen Verzahnung von Theorie und Praxis.

Lernkultur

Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.

Lehrende sind klar in ihren Aussagen und strukturiert in ihrer Vermittlung des Fachwissens, bemühen sich um eine gute Rhetorik und wertschätzende Kommunikation und wirken mit ihrem eigenen Engagement motivierend auf die Studierenden ein. Durch ein gezieltes Zeit- und Schwierigkeitsmanagement

sorgen sie dafür, dass die Studierenden gefordert und gefördert werden. Die Lehrenden orientieren sich bei der Bewertung von Leistungen stets an den Grundsätzen der Objektivität, Reliabilität, Validität und geben den Studierenden ein frühzeitiges und angemessenes Feedback. Lehrende stehen den Studierenden auch außerhalb der Sprechzeiten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Studierenden beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Lehre und der Erreichung ihrer Lernziele. Sie wissen dabei auch um die Bedeutung des Selbststudiums. Sie engagieren sich nicht nur für die eigenen Belange, sondern auch in Lerngemeinschaften, der studentischen Selbstverwaltung sowie weitergehenden Initiativen an der Hochschule Hof.

Qualitätsanspruch

Wir messen kontinuierlich die Qualität unserer Lehre und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Besonderen Wert legen wir dabei auf eine erweiterte konstruktive Ausrichtung von Lernzielen, Prüfungsmethoden sowie Lehr- und Lernmethoden: Passt das Studiengangziel zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes? Passen die Lernziele der Module zum Studiengangziel? Passt die Prüfungsart zum Lernziel? Passt die Lehrveranstaltungsart zum Lernziel?

Die Hochschule Hof fördert die didaktische Weiterentwicklung ihrer Lehrenden aktiv mit eigenen Ressourcen und arbeitet hierbei eng mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) in Ingolstadt/Bayern zusammen.

Duales Studium

Die Hochschule bietet in enger Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft in nahezu allen Studiengängen die Möglichkeit eines dualen Studiums an mit Fokus auf die ausbildungsintegrierende Form des dualen Studiums (Verbundstudium). Besonderen Wert legen die Fakultäten dabei auf eine enge zeitliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der drei Lernorte Berufsschule, Betrieb und Hochschule. Die Studienerfolge und die Beschäftigungsfähigkeit der Dual-Studierenden sind überdurchschnittlich und die Absolventen tragen erheblich zur Fachkräfteentwicklung in der Region bei. Das Duale Studium schafft Entwicklungsmöglichkeiten für High-Potentials und bremst deren Abwanderung aus der Region.

Internationalität

Die Hochschule Hof ist eine weltoffene Hochschule und fördert internationales Denken, Arbeiten und Vernetzungen.

Aktuelle Lehrinhalte, insbesondere auch in englischer Sprache, und modernste Lehrmethoden sowie interaktive Lehrkonzepte wie Summer Schools und International Teaching Weeks machen die Hochschule Hof zusammen mit ihrem integrierenden Welcome-Klima für internationale Studierende attraktiv.

Wir unterstützen alle unsere Studierenden aktiv dabei, mit Auslandsaufenthalten und Exkursionen sowie ergänzt durch internationale Projekte (internationalisation at home) einen Teil ihres Studiums im Ausland bzw. mit internationaler Ausrichtung zu absolvieren und dabei interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.

Zusätzlich bieten wir auch internationalen Studierenden und internationalen Promotionsstudenten Lern- und Forschungsaufenthalte an unserer Hochschule mit dem Ziel einer stärkeren internationalen Vernetzung an.

Wissenschaft und Praxis

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften steht die Hochschule Hof für aktuelles, innovatives und praxisorientiertes Lernen, Lehren und Forschen. Der Transfer unserer angewandten Forschung in die Lehre und die Wirtschaft ist profilbildendes Element der Hochschule.

Zusätzlich bieten die an der Hochschule Hof angesiedelten Forschungsinstitute interessierten Studierenden eine Möglichkeit, an aktuellen Projekten teilzunehmen und aus erster Hand Erfahrungen in der systematischen Erarbeitung von wissenschaftlichen Ergebnissen und deren Transfer in die betriebliche Praxis zu sammeln.

Die o. g. Leitlinien im Leitbild lassen sich differenziert nach den verschiedenen Statusgruppen darstellen:

Studieninteressierte

Internationalität:

- Internationale Studierende entscheiden sich für die Hochschule Hof und werden dort herzlich willkommen geheißen.

Studierende

Lernziele:

- Studierende tragen die Verantwortung für ihren Lern- und Studienerfolg selbst.

Lernkultur:

- Studierende beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Lehre und der Erreichung ihrer Lernziele.
- Studierende wissen um die Bedeutung des Selbststudiums.
- Studierende engagieren sich nicht nur für die eigenen Belange, sondern auch in Lerngemeinschaften, der studentischen Selbstverwaltung sowie weitergehenden Initiativen an der Hochschule Hof.

Duales Studium:

- Dual Studierende erzielen überdurchschnittliche Studienerfolge und tragen mit ihrer Beschäftigungsfähigkeit erheblich zur Fachkräfteentwicklung in der Region bei.

Internationalität:

- Studierende sammeln internationale und interkulturelle Erfahrungen z. B. durch Auslandsaufenthalte und Exkursionen globale (virtuelle) Klassenräume.

Lehrende

Lernziele:

- Lehrende vermitteln den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz für ein nachhaltiges Handeln in einer globalen, digitalen Welt. Dies beinhaltet die Vermittlung von anwendungsorientierten Fachkompetenzen in Verbindung mit berufspraktischen und überfachlichen Kompetenzen.
- Lehrende definieren eindeutige und verständliche Lernziele, kommunizieren diese transparent und schaffen verbindliche Bewertungskriterien für die Überprüfung der Erreichung der Lernziele.

Lehr- und Lernmethoden:

- Lehrende streben stets danach, ihre Lehrmethoden den Bedürfnissen der Studierenden und der sich wandelnden Arbeitswelt anzupassen.
- Durch den flexiblen Einsatz zeitgemäßer Lehr- und Lernformate tragen Lehrende zum Kompetenzgewinn der Studierenden bei.
- Lehrende schaffen inhaltliche Verbindungen zwischen den Lehrveranstaltungen und bauen diese aufeinander auf – auch über Fächer- und Fakultätsgrenzen hinweg.

Lernkultur:

- Lehrende sind klar in ihren Aussagen und strukturiert in ihrer Vermittlung des Fachwissens, bemühen sich um eine gute Rhetorik und wertschätzende Kommunikation und wirken mit ihrem eigenen Engagement motivierend auf die Studierenden ein.
- Lehrende sorgen durch ein gezieltes Zeit- und Schwierigkeitsmanagement dafür, dass die Studierenden gefordert und gefördert werden.
- Lehrende orientieren sich bei der Bewertung von Leistungen stets an den Grundsätzen der Objektivität, Reliabilität, Validität und geben den Studierenden ein frühzeitiges und angemessenes Feedback.
- Lehrende stehen den Studierenden auch außerhalb der Sprechzeiten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Qualitätsanspruch:

- Lehrende entwickeln sich kontinuierlich weiter.

Internationalität:

- Für eine attraktive Gestaltung der Hochschule für ausländische Studierende beschäftigen sich Lehrende mit aktuellen Lehrinhalten, insbesondere auch in englischer Sprache, und modernsten Lehrmethoden sowie interaktive Lehrkonzepte wie Summer Schools und sowie engagieren sich in internationalen Kooperationen und gemeinsamen Projekten mit Partnerhochschulen und bieten in ihrer Lehre einen hohen Praxisbezug und Praxiserfahrung.
- Die nationalen Studierenden der Hochschule Hof werden durch z. B. Sprachkurse, die International Teaching Weeks, internationale Projekte oder gemeinsame Module mit Partnerhochschulen zum Arbeiten in internationalen Teams befähigt.

Wissenschaft und Praxis:

Lehrende beschäftigen sich mit den Aspekten eines aktuellen, innovativen und praxisorientierten Lehrens.

Forschende

Wissenschaft und Praxis:

- Forschende beschäftigen sich mit den Aspekten eines innovativen und praxisorientierten Forschens.
- Forschende transferieren die angewandte Forschung in die Lehre und die Wirtschaft.
- Forschende bieten interessierten Studierenden eine Möglichkeit, an aktuellen Projekten teilzunehmen und aus erster Hand Erfahrungen in der systematischen Erarbeitung von wissenschaftlichen Ergebnissen und deren Transfer in die betriebliche Praxis zu sammeln.

Internationalität:

- Forschende bieten internationalen Studierende und internationale Promotionsstudenten die Möglichkeit für Lern- und Forschungsaufenthalte an der Hochschule mit dem Ziel einer stärkeren internationalen Vernetzung.

Verwaltungsmitarbeitende

Qualitätsanspruch:

- Der Erfolg der Absolventen in nachhaltig wirtschaftenden und international agierenden Unternehmen sowie bei Ausgründungen steht im Mittelpunkt des Handelns der Verwaltungsmitarbeitenden.
- Die Verwaltungsmitarbeitenden unterstützen die Studierenden administrativ und beratend in allen Fragen rund um das Studium, Zusatzkurse, Auslandsaufenthalte (Incoming und Outgoing).

Internationalität:

- Auch die Verwaltungsmitarbeitenden tragen mit ihrem Verhalten zu dem Welcome-Klima an der Hochschule bei.

Bei der internen Überprüfung der Studienprogramme erfolgt nach Aussage der Hochschule auch die Prüfung auf Übereinstimmung mit der Hochschulstrategie und somit auch der Einbezug des Leitbilds in das Studienangebot. So verweist die Hochschule auf einen stetigen Anstieg an dual Studierenden und internationalen Studierenden, auf ihr vielfältiges interdisziplinäres fakultätsübergreifendes Lehrangebot sowie ihre digitalen Angebote in der Lehre zur Unterstützung der Studierenden, die auch in der Zukunft weiter gestärkt und ausgebaut werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Hof hat für sich bereits in den Jahren 2008-2009 in einer kleinen Gruppe ein Leitbild für die Hochschule entwickelt. Die Hochschule versteht sich als weltoffene Green Tech University und möchte dieses Profil in den nächsten Jahren weiter stärken. Ein Kennzeichen der Hochschule ist ihre gute Vernetzung in die Region und deren Unternehmen. Ein Ziel ist die weitere Stärkung der Internationalisierung, hier liegt aktuell ein Länderfokus auf Indien. Hier wäre zu prüfen, ob die Konkretisierung, z. B. Festlegung von Ländern, dem Leitbild und dem langfristigen Charakter entspricht und ausreichend Raum für Entwicklungen lässt.

Neben dem Leitbild für die Hochschule wurde im Jahr 2019 von einer Gruppe aus der Professorenschaft ein Leitbild Lehre entwickelt und von der Hochschulleitung verabschiedet, welches das Profil und den Anspruch der Hochschule angemessen abbildet. Das Leitbild beschreibt dabei Lehre und Lernen sinnvollerweise aus verschiedenen Perspektiven und geht explizit auch auf die verschiedenen Zielgruppen ein. Neben den Lernzielen greift das Leitbild auch die Bereiche Lehr-Lernmethoden, Lernkultur, den Qualitätsanspruch, den die Hochschule an sich stellt, den Bezug zur Praxis, sowie das duale Studium auf. Im Bereich der Lernziele wird von Wissen und Kompetenzen gesprochen. Hier wäre zu prüfen, ob diese beiden Dimensionen trennschärfer genutzt werden könnten und möglicherweise auch den Kompetenzaufbau stärker in den Zielkanon mit aufzunehmen.

Das Leitbild Lehre in seiner Funktion und seinem Inhalt ist nach dem Eindruck der Gutachtergruppe noch nicht umfänglich bei allen Hochschulangehörigen bekannt und verinnerlicht und scheint noch nicht als strategischer Rahmen für Prozesse und deren Ausgestaltung genutzt werden. Es wurde nicht deutlich, inwieweit es bereits eine übergeordnete und kulturell verankerte Orientierung für Lehr-/Lernentwicklung darstellt.

Aktuell wird eine Weiterentwicklung des Leitbilds Lehre durch die Einbeziehung mehrerer Statusgruppen der Hochschule vorgenommen, hier wären alle Statusgruppen der Hochschule einzubeziehen und das Leitbild Lehre ist dann noch in finalisierter und verabschiedeter Fassung nachzureichen. Die

Gutachtergruppe regt an, diesen Prozess auch dazu zu nutzen, eine partizipative Änderungskultur innerhalb der Hochschule zu fördern und dadurch weitere Impulse für die strategische Entwicklung der Hochschule zu geben. Es sollten weitere partizipative Formate entwickelt werden, damit sich dieses Leitbild Lehre systematisch und kulturell in den Aktivitäten der Hochschule wiederfindet. Nach Aussage der Hochschule ist die Verabschiedung des überarbeiteten Leitbilds für das Wintersemester 2021/2022 geplant.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das unter Einbeziehung aller Statusgruppen weiterentwickelte Leitbild Lehre ist in verabschiedeter Fassung nachzureichen.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 BayStudAkkV)

Dokumentation

Die Hochschule Hof hat alle ihre Prozesse zur Einführung, Überprüfung und Schließung von Studiengängen in einem sehr umfangreich ausgebauten Prozessportal, welches in der Stabsstelle Qualitätsmanagement angesiedelt ist, definiert. Die Prozesslandkarte der Hochschule Hof unterscheidet in den Kernprozessen zwischen Studierenden- und Studiengangslebenszyklus. Nachfolgend werden die Prozesse Entwicklung von Studiengängen, kontinuierliche Überprüfung der Studienqualität sowie Einstellung von Studiengängen näher beschrieben:

Einführung von Studiengängen

In einem ersten Schritt ist von der Studiengangsleitung ein sogenannter „Onepager“ zu erstellen, mit einer Kurzbeschreibung des neuen Studienangebots (Ziele, Grundidee der Einführung, Bezug zur Hochschulstrategie, Studiengangstitel, erforderliche Ressourcen, Platzierung in der Region). Sobald dieser positiv von Fakultätsrat und Hochschulleitung beschieden wurde, erfolgt die weitere Ausarbeitung des Studiengangskonzepts. Für die Ausarbeitung eines neuen Studienangebot hat die Hochschule einen Leitfaden für die Entwicklung von Studiengängen erstellt. Bereits in der Ausarbeitung des neuen Konzepts ist auf die Einhaltung der Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) zu achten. Nach den Prozessbeschreibungen der Hochschule werden in der Konzeptionsphase

auch Gutachten von externen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Berufspraxis einbezogen. Das Studiengangskonzept wird von der AG Studium und Lehre geprüft. Sollten Monita u.a. in Bezug auf akkreditierungsrelevante Vorgaben identifiziert werden, ist das Konzept entsprechend zu korrigieren. Die AG Studium und Lehre (als AG des Senats) hat die Aufgabe, mit dem Expertenwissen der verschiedenen Hochschulbereiche bereits im Vorfeld Monita bei der Gestaltung des neuen Studiengangs aufzuzeigen, aber auch die Vorgaben zur Gestaltung der Studiengangsdokumente, wie beispielsweise Ausarbeitung des Modulhandbuchs, zu überprüfen. Dabei geht es nicht nur um eine rechtliche oder qualitätssichernde Beratung, sondern auch um die Durchführbarkeit und die Verwaltungsabläufe des neuen Studiengangs.

Das finalisierte, überarbeitete Studiengangskonzept ist dann durch den Fakultätsrat zu verabschieden und im Anschluss von der Hochschulleitung final zu genehmigen. Bereits bei der Freigabe des Studiengangskonzepts durch die Hochschulleitung wird auch an der Studien- und Prüfungsordnung gearbeitet. Insbesondere der Justitiar achtet auf deren Rechtskonformität.

Im Nachgang hat die AG Studium und Lehre nochmals die Möglichkeit ein Feedback zu geben, bevor das Konzept durch den Senat verabschiedet wird. In Nachgang muss der Hochschulrat das neue Studienangebot beschließen. Hat der Hochschulrat dem neuen Studiengang zugestimmt, erfolgt im Anschluss die Akkreditierung durch die Hochschulleitung und es wird das Einvernehmen mit dem Ministerium hergestellt.

Interne Akkreditierung

Die interne Akkreditierung folgt den Mechanismen und Verfahrensschritten der externen Programmakkreditierung, die im internen Akkreditierungsverfahren 1:1 an der Hochschule Hof übernommen wurden. Zunächst erstellen die Studiengangsverantwortlichen eine Selbstdokumentation mit den entsprechenden relevanten Informationen zum Studiengang. Die Hochschule hat hierfür eine Vorlage erstellt, deren Kapitel die einzelnen Kriterien der BayStudAkkV abbildet. Der Selbstdokumentation sind das Modulhandbuch, Studien- und Prüfungs- und Studienordnung, Diploma Supplement sowie das Personalhandbuch als Anlage beizufügen und als Gesamtpaket an die Stabsstelle Qualitätsmanagement zu übermitteln. Im Anschluss wird von dieser die Gutachtergruppe, bestehend aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Wissenschaft, einem Vertreter der Berufspraxis sowie einer Vertretung der Studierenden, zusammengestellt und die Studiengangsleitung darüber informiert. Auch die Vorbereitung der externen Expertinnen und Experten und die weitere Koordination der Vor-Ort-Begehung erfolgt durch die Stabsstelle QM. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung finden Gespräche mit der Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden statt und es erfolgt eine Besichtigung der Räumlichkeiten wie Labore, Bibliothek etc. Im Nachgang erstellen die externen Gutachterinnen und Gutachter ein Gutachten anhand einer von der Hochschule vorgegebenen Vorlage, welche u.a. die folgenden Punkte enthält:

- Qualifikationsziele

- Studiengangskonzepte
- Studierbarkeit
- Prüfungssystem
- Studiengangsbezogene Kooperationen
- Ausstattung
- Transparenz und Dokumentation
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Weiterhin werden Informationen zur Arbeitsmarktsituation und Berufschancen, Modularisierung und Prüfungssystem und zu den Zulassungsvoraussetzungen im Gutachten abgebildet.

Aufgabe der externen Gutachtergruppen ist nach Aussage der Hochschule die Prüfung sowohl der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV. Zusammen mit der Vorlage für die Abfassung des Gutachterberichts erhalten die Gutachterinnen und Gutachter auch die Präsentation „Schulung von Gutachterinnen und Gutachter an der Hochschule Hof“, welche neben den Kriterien der BayStudAkkV auch leitende Fragen für die Vor-Ort-Begehung und die anschließende Erstellung des Gutachtens enthält. Die externen Gutachterinnen und Gutachter stimmen sich im Nachgang der Begehung zur Erstellung des Gutachtens ab und senden diese in einer finalen Fassung mit ihrer Akkreditierungsempfehlung an die Stabsstelle QM, die das Gutachten an das Fach zur Stellungnahme übermittelt.

Die Akkreditierungsentscheidung wird dann von der Hochschulleitung auf der Basis des Gutachtens und der Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen getroffen.

Im Nachgang wird von der Stabsstelle QM das Gutachten um die Akkreditierungsentscheidung ergänzt und das Gutachten im elektronischen Antragsbearbeitungssystem ELIAS des Akkreditierungsrates hochgeladen.

Sollte ein Studiengang mit Auflagen akkreditiert worden sein, so wird die Akkreditierung zeitlich befristet ausgesprochen und Auflagen sind innerhalb von sechs bis zwölf Monaten zu erfüllen. Die Vorprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt durch die Stabsstelle QM, der Beschluss zur Auflagenerfüllung wird durch die Hochschulleitung gefasst.

Die ggf. ausgesprochenen Empfehlungen und Auflagen sowie die zugehörigen Maßnahmen werden zudem in einer zentral zugänglichen Liste erfasst. Damit können sich die Verantwortlichen des Studiengangs jederzeit über die Akkreditierungsentscheidung informieren und die zu erbringenden Maßnahmen zu den Empfehlungen bzw. Auflagen können entsprechend verfolgt werden. Im Falle einer

Akkreditierung mit Auflagen erfolgt die Prüfung der Auflagenerfüllung durch die Stabsstelle QM, die Hochschulleitung entscheidet abschließend über die Auflagenerfüllung und Verlängerung der Akkreditierung. Werden Auflagen nicht erfüllt, erlischt die Akkreditierung.

Weiterentwicklung und Wesentliche Änderung eines Studiengangs

Auch im Falle von erforderlichen Änderungen in einem Studiengang aufgrund von Ergebnissen aus Befragungen oder fachlichen Entwicklungen greifen die definierten Prozessabläufe an der Hochschule. So werden insbesondere Änderungen, die eine Anpassung an der SPO erforderlich machen zunächst von der Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem Justiziar in einem Entwurf der SPO abgebildet und an den Vizepräsidenten Lehre weitergeleitet, der diese wiederum an die AG Studium und Lehre zur weiteren Prüfung übergibt. Diese prüft die Änderungen aus verschiedenen Perspektiven, die aufgrund der Zusammensetzung der AG gewährleistet sind, in einer gemeinsamen Sitzung, bei der auch die Studiengangsleitung anwesend ist. Im Nachgang wird die geänderte SPO an den Fakultätsrat weitergegeben und danach an den Senat, der eine Beschlussempfehlung an den Hochschulrat verfasst. Sollte eines der Gremien weiteren Änderungsbedarf haben, so wird erneut die AG Studium und Lehre damit befasst, bis schließlich eine finale, abgestimmte Fassung der geänderten SPO vorliegt. Ergänzend überprüft der Vizepräsident Lehre bzw. der Justiziar, ob eine wesentliche Änderung vorliegt. Nach dem Einverständnis des Hochschulrats zur Änderung prüft die Hochschulleitung, ob die Änderung qualitätsmindernd auswirkt. In diesem Fall würde eine Nachbegutachtung bzw. eine „Erweiterungsakkreditierung“ auf Aktenbasis erfolgen. Im Falle von grundlegenden Umstrukturierungen in einem Studiengang wird immer ein Akkreditierungsverfahren durchgeführt, auch vor Ablauf der bisherigen Akkreditierungsfrist.

Einstellung eines Studiengangs

Auch für die Einstellung eines Studiengangs ist ein klar definierter Prozess „Bewertung und Schließung von Studiengängen“ entwickelt worden. Dieser folgt den üblichen Gremienwegen innerhalb der Hochschule. Gründe für die Einstellung eines Studiengangs können z. B. nicht ausreichende Studierendenzahlen oder eine ungenügende Passung mit der Hochschulstrategie sein. Sobald der Fakultätsrat die Einstellung eines Studiengangs beschlossen hat, muss der Senat zustimmen. Im Nachgang muss auch der Hochschulrat seine Zustimmung erteilen, bevor der Studiengang eingestellt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte während der Vor-Ort-Begehung noch kein klares Bild von der systematischen Umsetzung der Kriterien der BayStudAkkV gewinnen. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe befindet sich das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Hof aktuell im Anpassungs- und Weiterentwicklungsprozess an die neuen Regelungen. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung war aufgrund der internen Akkreditierungsfristen noch kein internes Akkreditierungsverfahren nach den Regelungen der BayStudAkkV durchgeführt worden. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe scheinen

bislang keine regelhaften Vorkehrungen getroffen, die eine zeitnahe Anpassung des internen QM-Systems an geänderte Rahmenbedingungen und Vorgaben gewährleisten. Unklar blieb der Gutachtergruppe auch, wie die BayStudAkkV seit Inkrafttreten innerhalb der Strukturen der Hochschule und den im internen Akkreditierungsprozess beteiligten Akteuren und Gremien bekannt gemacht wurden und wie ggf. vorgenommene Änderungen innerhalb der Hochschule kommuniziert werden und systematisch in die internen Verfahren eingehen. Es ist demzufolge sicherzustellen, dass geänderte Kriterien und Regelungen für die Akkreditierung sowie Vorgaben des Akkreditierungsrates zeitnah im internen Qualitätsmanagementsystem umgesetzt werden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass sie hierzu einen neuen Prozess einführen wird, der eine regelhafte Aktualisierung des internen QM-Systems nach erfolgten Änderungen in den Akkreditierungsregelungen gewährleisten soll, was die Gutachtergruppe begrüßt.

Die Hochschule hat im Nachgang zur Begehung weitere Unterlagen eingereicht, aus denen die Anpassung des Systems an die BayStudAkkV nur teilweise hervorgingen. Die für die Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellte Vorlage für die Selbstdokumentation bildet die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV ab, der Leitfaden für die Erstellung der Selbstdokumentation, in welchem die Kriterien erläutert werden, stellt weitere erläuternde und hilfreiche Informationen zur Verfügung.

Externe Gutachtergremien für bereits laufende Studiengänge setzen sich an der Hochschule Hof regelmäßig aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Studierenden und der Berufspraxis zusammen. Diese sind nach Aussage der Hochschule sowohl für die Prüfung der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien verantwortlich. Eine für die Gutachterinnen und Gutachter erstellte Präsentation erläutert die Begutachungskriterien und beinhaltet zudem unterstützende und hilfreiche Fragen für die Begutachtung. Aus der Vorlage für den Gutachterbericht gehen die Kriterien der BayStudAkkV jedoch noch nicht eindeutig hervor, die Gliederung ist nicht selbsterklärend und weitere erläuternde Informationen sind in der Vorlage nicht enthalten. Hier konnte von der Gutachtergruppe nicht nachvollzogen werden, wie eine systematische Überprüfung der Kriterien der BayStudAkkV durch die externen Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet ist. So gibt es bspw. ein Kapitel „Verfahrensbezogene Unterlagen“ mit den Kapiteln Studiengangskonzept (Strukturdaten des Studiengangs, Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen, Modularisierung und Prüfungssystem, Zulassungsvoraussetzungen), Studienbedingungen und Qualitätssicherung (Personelle Ausstattung, sächliche und räumliche Ausstattung, Qualitätssicherung). Danach folgt das eigentliche Gutachten mit den Gliederungspunkten Qualifikationsziele, Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem, Studiengangskonzepte, Studierbarkeit, Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, Studiengänge mit besonderem Profilanspruch sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Während manche Kapitel ganz eindeutig den Kriterien der BayStudAkkV zugeordnet werden können, bleibt unklar wo z. B. die

formalen Kriterien abgebildet werden oder die Kriterien Mobilität, Anerkennung und Anrechnung Berücksichtigung finden. Auch scheint es Redundanzen in der Vorlage zu geben, so wird unter „2.3 Personelle sowie sächliche und räumliche Ausstattung genannt“, in Teil 3 Gutachten taucht dieser Punkt wiederum unter „3.1.6 Ausstattung“ auf.

Die Vorlage für das Gutachten ist demzufolge so zu überarbeiten, dass die Überprüfung alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eindeutig ersichtlich ist. Nach Aussage der Hochschule erfolgt sowohl die Überprüfung der formalen als auch fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externen Gutachterinnen und Gutachter. Hier wäre zu überdenken, ob nicht eine Entlastung der externen Expertinnen und Experten dahingehen erfolgen könnte, dass die formalen Kriterien intern bereits durch die Stabsstelle QM geprüft werden und sich die externen Peers dadurch auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien fokussieren können.

Bei den im Rahmen der Vor-Ort-Begehung geführten Gespräche zeigten die hochschulexternen Expertinnen und Experten mit der Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens (noch nach den Regelungen des Akkreditierungsrates) durch die Hochschule eine hohe Zufriedenheit. Begrüßt würde es jedoch von ihnen, wenn sie auch über den Verfahrensausgang informiert würden. Dies unterstützt das Gutachtergremium, da damit die Verbindung zur Hochschule und ein ggf. erneuten Einbezug als Gutachterin bzw. Gutachter gefördert wird. Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung auf diese Anregung bereits konstruktiv reagiert und beispielhaft eine Briefvorlage zur Information der externen Gutachterinnen und Gutachter über den Verfahrensausgang erstellt. Ebenso soll diesbezüglich der Prozess „Internes Akkreditierungsverfahren“ überarbeitet werden.

Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule überwiegend auf qualitätssichernde Aspekte bei der Überprüfung der Studiengänge innerhalb der internen Akkreditierungsverfahren fokussiert ist. Das Gutachtergremium möchte hier anregen, dass auch eine studiengangsübergreifende Betrachtung der Kriterien der BayStudAkkV sowie der Akkreditierungsergebnisse an der Hochschule stärker in den Fokus rückt, was die qualitätsentwickelnden Elemente innerhalb des Qualitätsmanagementsystems weiter stärken würde.

Bei internen Akkreditierungen von noch nicht laufenden Studiengängen ist nach den internen Regelungen verbindlich externe Expertise aus Wissenschaft und Berufspraxis einzubeziehen. Hier steht nach dem Eindruck der Gutachtergruppe eher eine Bewertung des neuen Studienangebots im Hinblick auf die Abgrenzung zu den Studienangeboten anderer Hochschulen in Bayern im Fokus, wie dies ministeriell gewünscht bzw. vorgeben ist. Eine regelhafte Überprüfung der Kriterien der BayStudAkkV durch externe Gutachtergruppen, in denen alle Statusgruppen vertreten sind, ist hier offensichtlich noch nicht vorgesehen. Sollte im Rahmen der internen Konzeptüberprüfung auch das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben werden, ist zu gewährleisten, dass auch in die Überprüfung des Studiengangskonzepts eines neu einzurichtenden Studienprogramms verbindlich externe Gutachterinnen und Gutachter aller

Statusgruppen einbezogen werden, wie dies nach der BayStudAkkV vorgegeben ist. Die Hochschule ist im Rahmen ihrer Stellungnahme angekündigt, den relevanten Prozesses „Einführung neuer Studiengang“ entsprechend zu überarbeiten, sodass auch für die Konzeptakkreditierung die Gutachtergruppen dann regelkonform zusammengesetzt sein werden.

Die Hochschule bietet neben den regulären Studiengängen auch Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wie z. B. duale Studiengänge an. Aktuell befindet sich die Hochschule in einem Anpassungsprozess in den Studiengängen, aufgrund der geänderten Vorgaben in Bezug auf das Profilmerkmal „dual“. Diese Anpassungen haben noch keinen Eingang in das interne QM-System gefunden. Das interne QM-System muss auch dahingehend angepasst werden, dass die relevanten Qualitätskriterien für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch im Rahmen der internen Überprüfung von Studiengängen systematisch mit berücksichtigt werden. Dies betrifft bei dualen Studienangeboten insbesondere die durchgängige organisatorische und inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte über den gesamten Studienverlauf. Gleiches gilt für Studiengänge, die in Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen durchgeführt werden. So bietet die Hochschule Hof in Kooperation mit den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) Bayern den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Digitale Verwaltung“ (B.A.) an. Für die Gutachtergruppe war nicht nachvollziehbar, wie im Rahmen der internen Qualitätssicherung die Letztverantwortung der Hochschule für das Studienprogramm gewährleistet wird. Der vorliegende Kooperationsvertrag regelt die Letztverantwortung der Hochschule noch nicht eindeutig. Auch zu diesem Aspekt hat die Hochschule entsprechende Korrekturen und eine Überarbeitung der relevanten Prozesse angekündigt.

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass das interne Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule Hof an die Vorgaben der BayStudAkkV anzupassen ist. Es ist darzulegen, wie die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien systematisch im internen Qualitätsmanagementsystem der Hochschule bei der Konzeption, Implementierung und Überprüfung von Studiengängen umgesetzt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule bereits mit der Überarbeitung der relevanten Prozesse begonnen hat.

Grundlegende Dokumente für das interne QM-System der Hochschule sind die sehr detailliert ausgearbeiteten Prozessbeschreibungen, die im SharePoint der Hochschule zugänglich sind. Das Gutachtergremium bewertet die Prozessbeschreibungen als sehr hilfreich. Diese sind eine besondere Stärke im internen System, da hier die Abläufe und Prozesse gut dargestellt werden. Außenstehende können sich jedoch dadurch nur schwer bzw. gar nicht über das interne QM-System informieren. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe im Sinne der Transparenz und der Information der Öffentlichkeit, ein zusätzliches Dokument, das über die reinen Prozessbeschreibungen hinausgeht, zu erstellen. Somit könnte die Hochschulöffentlichkeit als auch externen Interessierte einen guten Überblick über die Vorgehensweisen und Verantwortlichkeiten im interne QM-System und der Verfahren der internen Qualitätssicherung und -

entwicklung erhalten. Die Hochschule hat inzwischen mit der Erstellung eines solchen Dokuments begonnen. Dieses soll zukünftig sowohl intern unter „Marktplatz QM“ im Sharepoint, als auch extern auf der Homepage der Hochschule verfügbar sein. Die Gutachter bewerten dies positiv, da dadurch die Transparenz des hochschuleigenen QM-Systems auch für Außenstehende erhöht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist noch nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das interne Qualitätsmanagementsystem ist an die Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung anzupassen. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:
 - Einbezug von externen Gutachterinnen und Gutachter bei der Konzeptakkreditierung, sofern das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben werden soll.
 - Sicherstellung der Letztverantwortung der Hochschule bei Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen.
 - Sicherstellung der systematischen Überprüfung aller formalen und fachlich inhaltlichen Kriterien für die Studiengänge, insbesondere sind dabei „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ explizit zu berücksichtigen.
- Es sicherzustellen, dass geänderte Kriterien und Regelungen für die Akkreditierung sowie Vorgaben des Akkreditierungsrates zeitnahe zeitnah im internen Qualitätsmanagementsystem umgesetzt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz und der Information der Öffentlichkeit das angekündigte zusätzliche Dokument, welches das interne Akkreditierungsverfahren nochmals explizit, über die reinen Prozessbeschreibungen hinaus, beschreibt, baldmöglichst erstellen. Insbesondere sollten hier folgende Aspekte beschrieben werden:
 - Verantwortlichkeiten
 - Ablauf des Verfahrens
 - Prüfung auf formale und fachlich-inhaltliche Kriterien
 - Maßnahmenableitung, Umsetzung und Überprüfung
 - Regelungen zu Gutachterausswahl, Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachterinnen und Gutachter und offizielle Gutachterbenennung
 - Gutachtenerstellung

- Beschwerdeverfahren
- Fristen

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Die Hochschule Hof hat für sich Kernprozesse für Studium und Lehre anhand des Studierendenlebenszyklusmanagement sowie Studiengangslebenszyklus definiert, welche Bestandteile des internen QM-Systems sind. So sind im internen Prozessportal der Hochschule im Studiengangslebenszyklus 47 detaillierte Prozesse zu Konzeption, Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung, internes Akkreditierungsverfahren und Einstellung von Studiengängen abgebildet. Darüber hinaus wurde neu im Rahmen der Weiterentwicklung des Systems der Prozess „Beschwerde internes Akkreditierungsverfahren“ eingestellt. Über den Sharepoint der Hochschule sind die Beschreibungen hochschulintern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Die Organigramme und Prozesse werden kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt bzw. bei Bedarf gemeinsam mit den Prozessbeteiligten neu entwickelt. Darüber hinaus finden regelmäßig Reviews statt um zu gewährleisten, dass die Dokumente auch tatsächlich auf dem neuesten Stand sind.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist das Präsidium, welches auch die Akkreditierungsentscheidung auf der Grundlage der Gutachten der externen Gutachterinnen und Gutachter sowie der Stellungnahme des Studiengangs trifft.

Eine wichtige Rolle im internen QM-System nimmt auf der zentralen Ebene die AG Studium und Lehre (AGSL) als beratendes Gremium ein. Sie berät den Senat bei seinen Entscheidungen über den Erlass und die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) einschließlich der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) aus der Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Stellen der Hochschule. Dazu gehören auch die Aspekte der Gleichberechtigung, der internationalen Mobilität, der Studienorganisation (einschl. Studierbarkeit, Workload, Prüfungswesen, Studierendenverwaltung, Stunden- und Raumplanung, Ressourcen), der technischen Ausführung, der Rechtmäßigkeit und der Akkreditierungsfähigkeit. Die AG Studium und Lehre spricht entsprechende Stellungnahmen und Empfehlungen aus. Des Weiteren wird die Arbeitsgemeinschaft Studium und Lehre bei der Neuentwicklung von Studiengängen bereits bei der Konzeptbeschreibung und Konzepterstellung rechtzeitig zur Prüfung einbezogen.

Die AGSL ist sehr breit zusammengesetzt: Mitglieder sind der Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin Lehre, , Studiendekanin bzw. Studiendekan der jeweiligen Fakultät, Leitung des Studienganges, der durch die Änderung möglicherweise betroffen ist, wissenschaftliche Leitung des Sprachenzentrums, Vorsitzender der Prüfungskommission, Einsatzplaner der jeweiligen Fakultät, Frauenbeauftragte der Hochschule, Leitung Ausland/Service/Karriere, Leitung des Studienbüros, Justitiar der Hochschule, Leitung des Qualitätsmanagements, Beauftragter für Raumplanung sowie ein studentisches Senatsmitglied (mit höchster Stimmenzahl bei der Senatswahl).

Bereits bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs sind somit über die AGSL sowohl das International Office (Prüfung der Umsetzbarkeit von Auslandssemestern, Studierfähigkeit in Bezug auf Auslandssemester) als auch die Frauenbeauftragte (Prüfung des Studiengangs nach Gendergesichtspunkten) und der Justiziar (Prüfung aller rechtlichen Aspekte) einbezogen.

Auf der zentralen Ebene koordiniert die Stabsstelle QM die internen Qualitätssicherungsprozesse. Dies beinhaltet die Organisation der internen Akkreditierungsverfahren, Benennung der externen Expertinnen und Experten und deren Schulung sowie die Erstellung von Handreichungen für die Ausgestaltung der Modulhandbücher, Leitfäden für die internen Verfahren und die Durchführung von Evaluationen sowie Vorlagen für die Akkreditierungsgutachten und die Erstellung des jährlichen Qualitätsberichts. Darüber hinaus steht die Stabsstelle QM den Fachbereichen beratend bei der Ausgestaltung der Studiengänge im Hinblick auf akkreditierungsrelevante Vorgaben zur Seite.

Der Senat beschließt Vorschläge für Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und über die relevanten Ordnungen in Studium und Lehre.

Der Hochschulrat schließlich entscheidet abschließend über Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie über die von der erweiterten Hochschulleitung erstellten Entwicklungsplanung der Hochschule.

Auf der dezentralen Ebene sind in den Fakultäten insbesondere die Studiendekaninnen und Studiendekane für die Qualitätssicherung verantwortlich, sie prüfen u.a. die SPOs auf Studierbarkeit, und die Modulbeschreibungen auf Vollständigkeit. Darüber hinaus sind sie für die Evaluation der Lehre, für die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrangebots und eine angemessene Studienberatung verantwortlich. Weiterhin sind die üblichen Gremien wie Fakultätsrat, Studienkommission und Senat in die Prozesse eingebunden.

Studierende sind über ihre Mitwirkung in Gremien und der AG Studium und Lehre in das interne QM-System eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das interne Qualitätsmanagementsystem zeichnet sich durch eine analoge Abbildung der externen Programmakkreditierung nach innen aus. Eine zentrale und wichtige Funktion innerhalb der Hochschule

hat die Stabsstelle QM, die sowohl die internen Akkreditierungsverfahren koordiniert, mit an der Weiterentwicklung des internen QM-Systems beteiligt ist und gleichzeitig auch die Prozessbeschreibungen, die eine wichtige Rolle im internen System einnehmen, pflegt und aktualisiert.

Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe sind Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Entwicklung, Durchführung und internen Überprüfung von Studiengängen in Form von Prozessbeschreibungen klar geregelt. Auch der Prozess der internen Akkreditierungsverfahren ist umfangreich in der Prozessdarstellung mit unterstützenden Dokumenten im Sharepoint hinterlegt. Dieser gewährleistet eine gute Zugänglichkeit aller Dokumente für alle internen Beteiligten der Hochschule. Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass alle Beteiligten gut in das System eingebunden sind und sich ihre Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten kennen und dass die Zusammenarbeit in der Hochschule von einem konstruktiven Miteinander geprägt ist und die Qualität von Studium und Lehre ein wichtiges Anliegen ist.

Der Sharepoint ist eine wichtige und sehr umfassende Informationsquelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule. Hierüber werden auch aktuelle Neuerungen im Akkreditierungswesen eingestellt. Hier befürchtete die Gutachtergruppe zunächst, dass aktuelle Entwicklungen nicht von allen gleichermaßen wahrgenommen werden. Die Hochschule erläuterte daraufhin in ihrer Stellungnahme, dass im sogenannten „Marktplatz QM“ Veröffentlichungen und Neuerungen im Sharepoint eingestellt werden, ebenso sei geplant, auf auch der Startseite des Hochschulportals neue Informationen prominent abzubilden, die dann den Lehrenden und Mitarbeitenden der Verwaltung somit schnell zur Verfügung stehen. Begrüßt wird von der Gutachtergruppe, dass für neu berufene Professorinnen und Professoren Schulungen zu dem internen QM-System, dem Prozessportal und zu Evaluationen angeboten werden. Es sollte erwogen werden, auch Informationsveranstaltungen über Änderungen im Akkreditierungswesen anzubieten.

Sehr begrüßt wird auch die gute Einbindung der AG Studium und Lehre in die internen Prozesse und die Ausgestaltung der Studiengänge. Hier sind nicht nur Lehrende und die Hochschulleitung, sondern auch zentrale Verwaltungseinheiten, Justiziar, Vertreterinnen und Vertreter des International Office, Gleichstellungsbeauftragte und Studierende vertreten. Nach Aussage der Studierenden werden hier die Belange der Studierenden ausgesprochen ernst genommen. Damit wird ein umfassender Blick aus unterschiedlichen Perspektiven auf das Studienangebot der Hochschule gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Dokumentation

Bereits im Jahr 2009 hat die Hochschule Hof zur Umsetzung ihres QM-Systems eine Stabsstelle Qualitätsmanagement eingerichtet. Zur Abbildung aller relevanten Prozesse hat die Hochschule ein Prozessportal eingerichtet, indem alle relevanten Prozesse detailliert beschrieben und abgebildet sind. Die AG Studium und Lehre als Kommission des Senats erhält durch die intensive Auseinandersetzung mit neuen Studiengängen und geplanten Änderungen in bereits laufenden Studiengängen einen guten Einblick in das gesamte Studienangebot der Hochschule und kann hier auch gezielt übergreifende systematische Optimierungsaspekte identifizieren, die dann bei der Weiterentwicklung des Systems durch die Stabsstelle QM aufgegriffen und Prozesse weiter verbessert werden. Gleiches gilt für die stattfindende Auswertung der internen Akkreditierungsverfahren, die durch die Stabsstelle QM vorgenommen werden. Hier wird auch geprüft, ob festgestellte Monita studiengangsspezifisch oder systematischer Natur sind. Sollte letzteres der Fall sein, hat die Hochschule einen Prozess zu Vorbeugemaßnahmen bei erkannten Mängeln definiert, der die Behebung von studiengangübergreifend festgestellten Mängel gewährleisten soll.

Der Einbezug externer Expertise erfolgt durch den neu gegründeten Qualitätsbeirat, der sich aus drei Unternehmensvertretern, zwei Alumni und einem Vertreter einer anderen Hochschule sowie sechs internen Mitgliedern (zwei Mitarbeitende der Stabsstelle QM und Studiendekane aus den Fakultäten) zusammensetzt. Der Beirat soll durch die Sicht von außen Impulse für die Weiterentwicklung des internen QM-Systems geben. Bislang hat er einmal getagt, bedingt durch die Pandemie hat sich zweite Sitzung des Beirats verschoben.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden der Stabsstelle QM regelmäßig an verschiedenen Netzwerktreffen teil, wie z. B. dem Treffen mit bayerischen Hochschul-Qualitätsmanagementvertreterinnen und -vertretern oder dem Netzwerk für systemakkreditierte Hochschulen. Die Inhalte dieser Treffen werden systematisch aufbereitet und im wöchentlichen Jour Fixe mit dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Lehre besprochen. Ggf. sich ergebende Veränderungsprozesse werden dann in das interne QM-System eingebracht und die Hochschulangehörigen werden im Anschluss durch den Vizepräsidenten Lehre informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die internen Gruppen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe adäquat in die (Weiter-)Entwicklung eingebunden, deren Einbindung wird über detaillierte Prozessvorgaben und die Stabsstelle QM sichergestellt. Externe Expertise zur (Weiter-)Entwicklung des Systems wird über die externen Mitglieder im QM-Beirat gewährleistet. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung eines externen QM-Beirats. Die

Kombination von interner und externer Expertise wird von ihr als sehr sinnvoll erachtet, da dadurch gute Impulse für die Weiterentwicklung des QM-Systems erwartet werden können. Das QM-System der Hochschule Hof wird somit unter Beteiligung der internen Statusgruppen der Hochschule wie auch unter Einbindung externen Sachverständs weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Das maßgebliche Element der Qualitätsbewertungen im internen QM-System Hochschule Hof ist auf der Studiengangsebene das interne Akkreditierungsverfahren, welches analog zu einer externen Programmakkreditierung durchgeführt wird. Den externen Gutachtergremien kommt hier eine maßgebliche Rolle zu, da sie sowohl die formalen als auch fachlich-inhaltlichen Kriterien bewerten, die im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung überprüft werden. Die externen Gutachterinnen und Gutachter werden von der Stabsstelle QM anhand der fachlichen Eignung benannt und müssen eine Unbefangenheitserklärung und einen Vertrag unterzeichnen. Gründe für Befangenheit sind u.a.

- Ein aktuell laufendes Bewerbungsverfahren, Berufungsverhandlungen oder bevorstehender Wechsel
- Eine weniger als fünf Jahre zurückliegende Beschäftigung oder ein Studium
- Verwandtschaft, enge persönliche oder berufliche Bindungen zu oder Konflikte mit deren Mitgliedern
- Beteiligung an Kommissionen, Beiräten oder Beratungsgremien, die den zu begutachtenden Studiengang unmittelbar betreffen
- Aktuell laufende intensive Kooperationsprojekte, die den zu begutachtenden Studiengang unmittelbar betreffen

Im Vorfeld der Auswahl der Gutachter wird von der Stabsstelle QM eine Liste mit potenziellen Gutachterinnen und Gutachtern erstellt, die den Studiengangsverantwortlichen übermittelt wird, sodass diese eventuellen Bedenken wegen Befangenheit äußern können.

Die Akkreditierungsentscheidung wird durch die Hochschulleitung auf der Grundlage der gutachterlichen Beschlussempfehlung getroffen. Beratend nimmt an den beschlussfassenden Sitzungen der Hochschulleitung ein Mitglied der Stabsstelle QM teil, welches umfassend Auskunft zum Verfahren geben kann.

Beschwerdeverfahren und Umgang mit internen Konflikten

Im Rahmen des internen Verfahrens zur Überprüfung von Studiengängen ist auch ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden integriert. Sollte ein Dissens in Bezug auf die formale und fachlich-inhaltliche Bewertung eines Studiengangs zwischen Studiengang und Gutachtergruppe bestehen, so hat die Studiengangsleitung die Möglichkeit, im Rahmen der jederzeit möglichen Stellungnahme zum Gutachten hier bestimmte Aspekte aus der Sicht des Studiengangs nochmals darzustellen. Diese wird im Rahmen der Beschlussfassung durch die Hochschulleitung mitberücksichtigt.

Sollte der Studiengang nach der Beschlussfassung durch die Hochschulleitung nicht mit der finalen Akkreditierungsentscheidung einverstanden sein, so gibt es ein formales Beschwerdeverfahren. In einem ersten Schritt dokumentiert die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter die Beschwerde in einem Kurzprotokoll zusammen mit grundlegenden weiteren Informationen zum Studiengang., Dieses Dokument wird der Stabsstelle QM übermittelt. Eine Beschwerde ist nicht nur über die Akkreditierungsentscheidung möglich, sondern auch zu sonstigen Aspekten des Verfahrens betreffend wie bspw. den Verfahrensablauf. Die Stabsstelle QM leitet die Unterlagen im Anschluss an den Ombudsmann/-frau (i.d.R. Studiendekanin bzw. Studiendekan einer anderen Fakultät) der Hochschule weiter, der ein Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen führt. Das Ergebnis wird in einem Protokoll zusammen mit der Bewertung der Ombudsperson festgehalten, ob eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist oder nicht. In letzterem Fall endet der Prozess hier, der Beschwerde wurde durch die Ombudsperson nicht stattgegeben und es erfolgt eine Archivierung der Unterlagen. Im ersteren Fall muss sich die Hochschulleitung erneut mit dem Verfahren befassen und es wird geprüft, ob der Beschwerde stattgegeben und der Akkreditierungsbeschluss revidiert wird. Im Nachgang der Sitzung werden die Ombudsperson, Studiengangsverantwortliche und Stabstelle QM über den Verfahrensausgang informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält das Verfahren der Gutachterbenennung für geeignet, um eine hinreichende Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sicherzustellen. Die Gutachtergruppen in den Stichproben waren nach Einschätzung der Gutachtergruppe sachgerecht zusammengestellt. Auch die von der Hochschule formulierten Unbefangenheitskriterien für eine Gutachtertätigkeit werden als adäquat bewertet. Maßgebliche Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch die Hochschulleitung ist das Gutachten der externen Peers, so dass auch hier die Unabhängigkeit der hochschulinternen Akkreditierungsentscheidungsprozesse als gegeben angesehen werden kann.

Unbefangenheitsregelungen für externe Gutachtergremien finden sich aktuell nur auf der Unbefangenheitserklärung, welche die externen Gutachterinnen und Gutachter unterzeichnen müssen, die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme eine überarbeitete Unbefangenheitserklärung nachgereicht, in der die Unbefangenheitskriterien nochmals deutlich dargelegt sind. Wie bindend diese Regelungen sind, wurde im Rahmen der Begehung noch nicht umfassend deutlich, da nach der Einschätzung der Gutachtergruppe eine offizielle Regelung zu Unbefangenheitskriterien noch nicht existiert. Die Gutachtergruppe hält es demzufolge für erforderlich, die Unbefangenheitsregelungen verbindlich zu definieren und zu dokumentieren. Die Hochschule hat diesen Aspekt bereits für die Weiterentwicklung ihres Systems aufgenommen und befindet sich aktuell dabei, die Unbefangenheitskriterien verbindlich in die relevanten Prozesse zu integrieren, diese Anpassung der Prozesse ist momentan jedoch noch nicht abgeschlossen. Ebenso plant die Hochschule aufgrund der Anregung der Gutachtergruppe, ein separates Dokument und damit eine Checkliste für die Benennung von Gutachtergruppen zu erstellen, welche dann allen Hochschulangehörigen sowohl im Sharepoint als auch im Dokumentenmanagement und Externen über die Homepage zur Verfügung stehen soll, sodass der Prozess der Gutachterbenennung und die Anforderungen an die externen Gutachtergruppen für alle relevanten Statusgruppen transparent dargelegt ist.

Auch das interne Beschwerdeverfahren im Konfliktfall ist angemessen ausgestaltet. Die relevanten möglichen Konflikte sind durch die implementierten Verfahren ausreichend abgedeckt. Es wäre zu überlegen, anstatt einer Ombudsperson hier mehrere Personen einzubeziehen, um eine breitere Perspektive in die Bewertung von Beschwerden einzubeziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es sind für die Benennung der externen Gutachterinnen und Gutachter Unbefangenheitskriterien verbindlich zu definieren und zu dokumentieren.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 BayStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Regelkreise und Einbezug der Leistungsbereiche

Für die Entwicklung von Studiengängen existiert ein zweistufiger Prozess mit Konzeptions- und Genehmigungsphase. Im Rahmen der Konzeptionsphase ist ein erster Konzeptentwurf zu erstellen, der neben den Zielen und der Leitidee des neuen Studienangebots auch die regionale Einbindung des Studiengangs, Kooperationspotenziale intern und extern, Planung und Entwicklung der Studierendenzahl, geschätzte Absolventenquote, Berufsfelder, vorhandene und ggf. weitere benötigte Ressourcen darstellen muss. Nach positivem Beschluss des Fakultätsrat wird auf dieser Grundlage eine detaillierte Konzeptbeschreibung erarbeitet, die AG Studium und Lehre gibt hierzu Rückmeldung und sollten hier Monita erkannt werden, sind diese zunächst zu korrigieren, bevor der Prozess fortgesetzt wird. Ziel ist es, mit dem breiten Expertenwissen in der AG, in welcher nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, sondern auch aus der Verwaltung und der Studierenden Mitglied sind, schon zu einem frühen Zeitpunkt „Stolpersteine“ zu beheben, sodass bereits in der Konzeptionsphase die relevanten Akkreditierungsregelungen ebenso beachtet werden wie die Durchführbarkeit und die Verwaltungsregelungen. Alle Dokumente zum neuen Studiengang und zum Prozess gehörenden Leitfäden, Vorgaben und Formulare stehen im Sharepoint zur Verfügung. Festgestellte Korrekturbedarfe sind verbindlich zu beheben, bevor der Prozess weiter fortgeführt wird. Anschließend geht das Verfahren den vorgesehenen internen Gremienweg. Nach Zustimmung durch die Hochschulleitung muss der Hochschulrat zustimmen, damit ist der Einrichtungs- und Genehmigungsprozess abgeschlossen.

Die Überprüfung von laufenden Studiengängen erfolgt zum einen durch die interne Akkreditierung, aber auch durch Lehrveranstaltungsevaluationen, Rückmeldungen von Arbeitgebern und Absolventen und der Absolventinnen und Absolventen. Sollten sich hier Änderungsbedarfe in einem Studiengang ergeben, werden diese zunächst in der Fakultät diskutiert und entsprechende Änderungen im Studiengang vorgenommen. Erfordern die Änderungen im Studiengang eine Anpassung der Prüfungsordnung, so greift der Prozess „AG Studium und Lehre_SPO_neue Studiengänge_APO“. Die AG Studium und Lehre prüft die Änderungen aus den verschiedenen Perspektiven der Mitglieder, sollte hier Korrekturbedarf identifiziert werden, so wird die Prüfungsordnung an die Fakultät zur Überarbeitung zurückgegeben. Die Korrekturen werden dann erneut von der AG überprüft. Erst wenn von ihr die Zustimmung erteilt wurde, kann der weitere Gremienweg beschritten werden. Abschließend entscheidet dann der Hochschulrat.

In das interne Qualitätsmanagement sind alle Leistungsbereiche regelhaft durch die AG Studium und Lehre einbezogen, die als beratendes Gremium des Senats sowohl zu neuen Studiengängen als auch zu Änderungen in bereits laufenden Studiengängen Rückmeldung gibt. Hierbei werden bei der Bewertung der Studienprogramme auch das International Office, das Studienbüro und das Sprachenzentrum mit einbezogen.

Innerhalb der Hochschule erfolgt eine regelmäßige Abstimmung innerhalb der jeweiligen Fakultäten durch die Runden der Studiendekane aber auch zwischen den Fakultäten und der Hochschulleitung.

Hierbei werden qualitative und quantitative Ziele der Hochschule in Verbindung mit den Studiengängen sowie ggf. festgestellte übergreifende Auffälligkeiten in den Studiengängen diskutiert, wie z. B. Durchfallquoten in bestimmten Fächern über alle Studiengänge hinweg und entsprechende Korrekturmaßnahmen besprochen, wie z. B. Stärkung von Tutorien, und im Anschluss umgesetzt.

Ressourcenausstattung

Das interne Qualitätsmanagement der Hochschule Hof wird von mehreren Akteurinnen und Akteuren auf der zentralen und dezentralen Ebene getragen. Auf der zentralen Ebene ist für die Umsetzung des Systems die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die direkt dem Präsidium zugeordnet ist, verantwortlich. Die Stabsstelle verfügt über zwei Vollzeitäquivalente. Auf der dezentralen Ebene sind die Studiendekane mit dem Qualitätsmanagement befasst. Für die Studierenden ist das Studienbüro die zentrale Anlaufstelle, hier sind sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM-System der Hochschule Hof für Studium und Lehre bezieht durch die AG Studium und Lehre alle relevanten Leistungsbereiche der Hochschule ein. Das maßgebliche Instrument im internen Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist das interne Akkreditierungsverfahren, in dem externe Gutachtergremien auf der Grundlage der erstellten Unterlagen des Studiengangs, in denen auch die Ergebnisse aus Befragungen integriert sind, das Studienprogramm bewerten und eine Akkreditierungsempfehlung aussprechen, welche die Basis für die Akkreditierungsentscheidung durch die Hochschulleitung ist. Die Ergebnisse aus den internen Akkreditierungsverfahren werden zentral im Sharepoint abgespeichert, sodass die relevanten Akteure Zugriff auf die Informationen haben. Hier ist anzumerken, dass die in den Gremien vertretenen Studierenden, außer das studentische Mitglied in der AG Studium und Lehre, keinen Zugang zum Sharepoint haben.

Ergebnisse aus Befragungen werden über die Stabsstelle QM regelhaft den Fakultäten und den Lehrenden zur Verfügung gestellt, Auffälligkeiten sind in den Fakultäten zu diskutieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, die dann ihren Eingang in die studiengangsrelevanten Dokumente finden. Jährliche Lehrberichte der Studiendekaninnen und -dekane dienen als fakultätsinternes Instrument zur Sicherung und Optimierung der Qualität der Lehre. Hier ist auch über den jeweiligen Stand der Umsetzung von Zielvereinbarungen im Bereich der Lehre zu berichten. Bei festgestellten Auffälligkeiten in erhobenen Kennzahlen sind von den Studiengangsleitungen Maßnahmen zu definieren und mit der Hochschulleitung zu besprechen, die Wirkung der Maßnahmen wird im Anschluss durch den Vizepräsidenten Lehre nachverfolgt.

Das Miteinander an der Hochschule ist nach der Einschätzung der Gutachtergruppe geprägt von kurzen Wegen und einem konstruktiven Austausch. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Austauschrunden. So stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zentralen Stellen wie z. B. der Studienberatung in

engem Austausch mit den Fakultäten und Studiendekaninnen und Studiendekanen. Auch die Stabsstelle QM hat eine regelmäßige QM-Runde mit den Studiendekaninnen und -dekanen. Bei identifiziertem Optimierungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen definiert und umgesetzt und ggf. auch die Prozessbeschreibungen angepasst.

Die Gutachtergruppe begrüßt den guten Austausch zwischen den Fakultäten, der Hochschulleitung und den zentralen Einheiten, da dies die Qualitätskultur an der Hochschule weiter fördert. Aktuell verfügt die Stabsstelle QM über zwei VZÄ als Haushaltsstellen, die aktuell mit drei Personen besetzt sind. Weiterhin stehen anteilig die Ressourcen des Vizepräsidenten Lehre, bei Bedarf auch seiner Referentin, die akkreditierungserfahren ist, zur Verfügung. Neben der Koordination, Organisation und Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren ist die Stabsstelle QM auch für das Prozessportal und die Überarbeitung der Prozesse, die Erstellung von Leitfäden und Handreichungen, die Beratung der Fakultäten sowie mit für die Weiterentwicklung des internen QM-Systems verantwortlich. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist für eine nachhaltige Absicherung der Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagementsystem die personelle Ausstattung ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 BayStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

Die Stabsstelle QM und Hochschulleitung tauschen sich regelmäßig in wöchentlichen Jour Fixes über interne QM-Prozesse die durchgeführten Akkreditierungsverfahren und deren Ergebnisse aus. Auch die AG Studium und Lehre ist durch ihre Arbeit unmittelbar in die Wirkungsweise des internen QM-Systems einbezogen. Eine ihrer Aufgabe ist die fortlaufende Überprüfung des QM-Systems sowie der daraus generierten Ergebnisse. Hierbei nimmt die AG die interne Sicht ein, die durch die externe Sicht des QM-Beirats ergänzt wird. Feedback zur Ausgestaltung des Systems geben auch die Studiengangsleiter, insbesondere bei der Vorbereitung der internen Akkreditierung. Diese Rückmeldungen werden von der Stabsstelle QM zusammengetragen und mit der Hochschulleitung besprochen.

Aktuell ist die Hochschule Hof dabei, ihre Prozesse und Dokumente weiter anzupassen, wie z. B. bessere Standardisierung der Evaluationsbögen, Erstellung eines Kernfragebogens, und Verbesserung der Workflows.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Hof zeichnet sich durch ihre gute Kommunikationskultur aus. Rückmeldungen zum internen QM-System werden häufig informell an die Stabsstelle QM weitergegeben. Darüber existieren an der Hochschule aber auch regelmäßige institutionalisierte Diskussionsrunden zur Qualität in Studium und Lehre. Hier ist der regelmäßige Jour Fixe zwischen Stabsstelle QM und der Hochschulleitung zu nennen. Darüber hinaus trifft sich die Stabsstelle QM mindestens einmal im Semester mit den Studiendekaninnen und -dekanen, um Feedback über die Instrumente und Maßnahmen des QM-Systems zu erhalten. Die Ergebnisse werden im Anschluss in der Hochschulleitung besprochen, ggf. erforderliche Korrekturen umgesetzt und sowohl die Fakultäten als auch der Senat darüber informiert. So wurde als ein Ergebnis aus der Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren ein Einspruchsrecht gegen benannte Gutachterinnen und Gutachter eingeführt. Ebenso gibt es nun im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung eine gemeinsame Telefonkonferenz zwischen den externen Gutachtergremien und der Stabsstelle QM, um bestehende offene Fragen zu klären, aber auch um ggf. noch weitere erforderliche gewünschte Unterlagen zu besprechen. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe sind die Verfahren zur Weiterentwicklung des Systems angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 BayStudAkkV Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

Die Befragungen an der Hochschule Hof sind verbindlich im „Leitfaden für die Durchführung von Evaluationen“ geregelt. Organisatorisch erfolgen die regelmäßige Bewertung und Überprüfung von Studiengängen in Zusammenarbeit der jeweiligen Fakultät mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement. Es werden an der Hochschule Hof folgende Befragungen eingesetzt:

- Lehrveranstaltungsevaluation

Verantwortliche Ansprechpartner für die Lehrveranstaltungsevaluation ist der jeweilige Studiendekan bzw. die Studiendekanin. Die Evaluationen werden digital durchgeführt und zentral durch die Stabsstelle QM ausgewertet. Neben den Lehrenden erhält auch der Dekan eine Gesamtauswertung aller durchgeführten Evaluationen. Sollen Bewertungen schlechter als 3,0 ausfallen werden die Ergebnisse einer detaillierteren Analyse unterzogen und es wird das Gespräch mit den betreffenden Lehrenden gesucht, die die Möglichkeit zur Stellungnahme haben. Falls notwendig werden zwischen Lehrenden und Studiendekan bzw. Studiendekanin Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre abgestimmt. Im nächsten Evaluationsdurchgang wird die betreffende Veranstaltung erneut evaluiert, um die Wirkungen der umgesetzten Maßnahmen zu bewerten. Die anonymisierten Ergebnisse der Evaluationen werden auch im Lehrbericht der Fakultät veröffentlicht.

- Befragungen für Absolventinnen und Absolventen sowie Alumni

Auch die jährliche Befragung von Absolventinnen und Absolventen wird durch die Stabsstelle QM durchgeführt. Mit der Anmeldung zur Abschlussarbeit erhalten sie den entsprechenden Fragebogen mit allgemeinen Fragen zum Studium, Kompetenzerwerb, zu den Studieninhalten, aber auch zum Auslandsstudium oder zum Praktikum. Die Auswertung der Befragung erfolgt jährlich und die Ergebnisse werden neben dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre auch den Dekaninnen und Dekanen, den Studiendekaninnen und Studiendekanen und den Studiengangsleitungen zur Verfügung gestellt. Sollten Auffälligkeiten festgestellt werden, so sind diese im Fakultätsrat zu diskutieren und ggf. Änderungen im Studiengang vorzunehmen.

Alumni werden im Rahmen des Bayerischen Absolventenpanels im Rhythmus von ein, vier und neun Jahren nach Abschluss befragt. Diese Daten werden den Dekaninnen und Dekanen sowie der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt. Die Erweiterte Hochschulleitung entscheidet dann über Maßnahmen zur Anpassung im Studienangebot.

Die Hochschule Hof plant zudem eine eigene zyklische Absolventenbefragung einzuführen, hier sollen die mit der Zeit und der beruflichen Entwicklung sich ggf. verändernde Sicht der Alumni auf ihr Studium erfasst und damit notwendige Veränderungen der Studiengänge erkannt werden.

Ebenso führt die Hochschule auch eigene Alumni-Befragungen im Rahmen der Alumni-Veranstaltungen und im Rahmen des jährlichen Sommerfests durch. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen war es bisher für die Hochschule schwierig, die Kontaktdaten der Alumni zu speichern und somit langfristig Kontakt zu ihren Alumni zu halten.

Neben den o. g. Befragungen evaluiert die Hochschule auch regelmäßig ihre Unterstützungsangebote für die Studierenden wie z. B. die Einführungstage für Erstsemester.

Ein regelhafter Einbezug externer Expertinnen und Experten erfolgt im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren, welche die externe Programmakkreditierung analog nach innen abbildet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Hof verfügt über ein gut strukturiertes QM-System. Die Stabsstelle QM sorgt für eine einheitliche verbindliche Regelung der qualitätssichernden Maßnahmen und zusammen mit der AG Studium und Lehre für deren Umsetzung. Die zur Verfügung stehenden Befragungsinstrumente decken den erforderlichen Umfang zur systematischen und regelmäßigen Evaluation des Studienangebots ab. Dies betrifft Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Beteiligung externer Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen und der Berufspraxis. Die eingesetzten Fragebögen lassen genügend Raum für individuelle Anpassungen an verschiedene Lehrveranstaltungsformate. Erfreulich ist, dass durch die erfolgte Umstellung auf online-basierte Befragungsformate, sich die Beteiligungsquote deutlich erhöht hat und eine zügige Bereitstellung der Ergebnisse erfolgen kann.

Im Rahmen der Begutachtung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass alle Beteiligten das System kennen und es ausreichendem Umfang angewendet wird. Erkannter Entwicklungsbedarf führt zu entsprechenden Maßnahmen und deren Umsetzung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das System der internen Qualitätssicherung bislang bewährt hat und die Hochschule Hof die einzelnen Verfahren der Lehrevaluation, Studiengangsevaluation und internen Akkreditierung gut miteinander verzahnt.

Die Verantwortung für die Evaluation von Lehrveranstaltungen liegt bei den Studiendekaninnen und -dekanen der einzelnen Fakultäten, die Stabsstelle Qualitätsmanagement bietet unterstützende Leistungen und ist verantwortlich für die Durchführung der verschiedenen Befragungen und Weiterleitung der Ergebnisse an die relevanten Personengruppen. Die Hochschulleitung bekennt sich klar zu den Anforderungen des Qualitätsmanagements. Auch die Studierenden sind in ausreichender Form durch die Befragungen eingebunden. Positiv ist die Einführung von MOVE zu bewerten. Dies ist eine niedrigschwellige Feedbackplattform für die Studierenden, in welches sie ihre Verbesserungsvorschläge zu Studium und Lehre an der Hochschule Hof eintragen können.

Befragungsergebnisse gehen in den Fakultäten in den verbindlich zu erstellenden Lehrbericht ein, der dann im Fakultätsrat zu diskutieren ist und im Anschluss an die Hochschulleitung gesendet wird.

Die Ergebnisse aus den Befragungen werden zudem einmal im Jahr von der Stabsstelle QM in der Hochschule vorgestellt und dort diskutiert. Bei festgestellten Auffälligkeiten sucht die Hochschulleitung das Gespräch mit den Fakultäten und erörtert ggf. erforderliche Maßnahmen.

Insgesamt hat die Hochschule Hof ein angemessenes System zur regelmäßigen Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden angemessen implementiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 BayStudAkkV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Nicht einschlägig

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 BayStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Die Hochschule Hof erhebt zur Qualitätsbewertung ihres Studienangebots verschiedene Daten (Befragungen der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen) im Rahmen des Studierendenlebenszyklus, die in die Qualitätsentwicklung der Studiengänge mit einfließen. Neben den Kennzahlen zu den Studiengängen (Bewerbungen, Einschreibungen, Studiendauer, Erfolgsquote), die vom Studienbüro in die Datenbank Primus eingestellt werden, erfolgt von zentraler Stelle zusätzlich eine graphische Aufarbeitung, die den relevanten Personengruppen im SharePoint zur Verfügung gestellt werden. Die verschiedenen Kenngrößen und Kennzahlen werden mit einer Business Intelligence Lösung zusammengeführt und ermöglichen so eine schnelle Gesamtschau auf relevante Zahlen. Aktuell wird daran gearbeitet, dass die Studiengangsgleiter, die die relevanten Daten durch das Controlling regelhaft erhalten, auch Zugriff auf das System Primus haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems die erforderlichen Daten zur Qualität der Studiengänge hochschulweit in sinnvollem und regelmäßigem Umfang erhoben werden. Die Datenerhebung ist gut strukturiert, sinnvoll aufbereitet und stehen allen relevanten Gruppen in entsprechender Form zur Verfügung. Der jährlich zu erstellende Lehrbericht der Fakultäten greift die Ergebnisse aus den Daten auf, er wird sowohl im Fakultätsrat diskutiert als auch in der Hochschulleitung. Bei festgestellten Auffälligkeiten werden zunächst auf Fakultätsebene Verbesserungsmaßnahmen definiert und umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 BayStudAkkV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

Die Stabsstelle QM erstellt jährlich einen Qualitätsbericht über die an der Hochschule durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen, der veröffentlicht wird. Der Eintrag der intern akkreditierten Studiengänge in die Datenbank des Akkreditierungsrates erfolgt nach Aussage der Hochschule über die Stabsstelle QM. Als Ergebnis aus den internen Akkreditierungsentscheidungen werden die Studiengänge mit ihrer Akkreditierungsurkunde verlinkt, diese ist dann auf der Webseite der Hochschule zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufbau und Verantwortlichkeiten im Qualitätsmanagement sind im QM System und im Prozessportal der Hochschule hinterlegt und für die Beteiligten einsehbar. Die Hochschulangehörigen können sich gut über die Verfahren und Verfahrensausgänge im Sharepoint informieren, welches als internes Kommunikations- und Dokumentenverwaltungstool genutzt wird. Die Dokumentation des Verfahrens im Sharepoint einschließlich einzuhaltender Fristen erfolgt über die Stabsstelle QM.

Die auf der Webseite eingestellten Qualitätsberichte informieren die Öffentlichkeit über die Maßnahmen der Qualitätssicherung der Hochschule Hof, Ergebnisse aus Akkreditierungen und Evaluationen sowie über umgesetzte Verbesserungen aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden aus MOVE, dem Rückmeldeportal für die Studierenden.

Die bislang akkreditierten Studiengänge sind in der Datenbank des Akkreditierungsrates aufgeführt, auf der Webseite der Hochschule findet man jedoch keine weiteren Hinweise auf die Akkreditierung. Noch nicht veröffentlicht sind studiengangsspezifische Qualitätsberichte für die nach den Regelungen der BayStudAkkV akkreditierten Studiengänge. Im Rahmen des internen QM-Systems ist daher sicherzustellen, dass die Qualitätsberichte regelhaft veröffentlicht werden (dies ist durch die dargestellten Prozesse noch nicht gewährleistet). Hierbei ist auch darauf zu achten, dass die Anforderungen des Akkreditierungsrates an die Qualitätsberichte erfüllt sind. Darüber hinaus ist die Prozessbeschreibung zur internen

Akkreditierung dahingehend zu erweitern, dass nach Abschluss des internen Akkreditierungsverfahrens verbindlich eine Veröffentlichung eines Qualitätsberichtes erfolgt. In ihrer Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass die Verantwortung für die Erstellung der Qualitätsberichte in der Stabsstelle QM liegt, aktuell erfolge eine Anpassung des Prozesses zur Erstellung und Veröffentlichung der Qualitätsberichte, diese soll dann bis zum Frühjahr 2022 abgeschlossen sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist zu gewährleisten, dass neben der Akkreditierungsentscheidung auch ein Qualitätsbericht, der den Anforderungen des Akkreditierungsrates und der BayStudAkkV genügt, für den jeweiligen Studiengang veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang muss auch eine Anpassung der relevanten Prozessbeschreibung erfolgen.

2.3 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studien-gangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Hochschule Hof bietet zusammen mit der TH Nürnberg den Masterstudiengang „Einkauf und Logistik/Supply Chain Management“ an, der Kooperationsstudiengang wurde bislang extern akkreditiert. Im Rahmen der internen Akkreditierungen ist die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen Bestandteil der internen Überprüfungen, insbesondere sind hier die Verantwortlichkeiten, auch für die qualitätssichernden Maßnahmen, zu definieren. So ist in dem o. g. Studiengang die Hochschule Hof für die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen und Weitergabe der Ergebnisse an die relevanten Personen verantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verfahren zur Bewertung von Kooperationsstudiengängen folgt dem regulären internen Akkreditierungsverfahren. Aspekte der Qualitätssicherung müssen in diesen Studienprogrammen immer geregelt sein, die Kooperationsverträge sind Gegenstand der internen Überprüfung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 BayStudAkkV (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig

3 Ergebnisse der Stichproben

Als Stichproben wurden die Studiengänge „Betriebswirtschaft dual“ (B.A.), „Digitale Verwaltung“ (B.A.) sowie „Maschinenbau“ (B.Eng.) ausgewählt. Mit den Studiengängen wurden Studienprogramme gewählt, die das Studiengangsportfolio der Hochschule Hof gut abbilden.

In allen Studienprogrammen sollte die Einhaltung aller formalen als auch fachlich-inhaltlichen Kriterien überprüft werden. Zum einen, um den Prozess bzw. die Anwendung der internen Vorgaben zu prüfen, aber auch, um einen Eindruck darüber zu erhalten, wie im internen System mit identifizierten Monita umgegangen wird. Im Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) wurde zudem nochmals Augenmerk auf die Ausgestaltung der Modularisierung und der Ausgestaltung der Qualifikationsziele gelegt.

Für die Beurteilung der Stichproben der Studiengänge „Betriebswirtschaft dual“ (B.A.) „Digitale Verwaltung“ (B.A.) und „Maschinenbau“ (B.Eng.) wurden umfängliche Informationen zur Verfügung gestellt. Die Akkreditierung der Studiengänge erfolgte aufgrund der internen Akkreditierungsfristen sowie gerade begonnener interner Anpassungen des internen QM-Systems noch nach den Kriterien des Akkreditierungsrates und noch nicht nach den Regelungen der BayStudAkkV. Zum Zeitpunkt der Auswahl der Stichprobe hatte die Hochschule, aufgrund interner Akkreditierungsfristen, noch keine Studiengänge nach der geltenden BayStudAkkV akkreditiert.

Im Gutachten des Studiengangs „Betriebswirtschaft dual“ (B.A.) erfolgte eine angemessene Bewertung der Ziele, der Zugangsvoraussetzungen, des Aufbaus des Studiengangs, Informationsmöglichkeiten der Studierenden, Studierbarkeit, des Prüfungswesens, Geschlechtergerechtigkeit. Hiermit sind die wesentlichen Aspekte der damals geltenden Kriterien des Akkreditierungsrates abgedeckt. Nachteilsausgleichsregelungen wurden im Gutachten jedoch nicht adressiert. Aufgrund der bereits länger zurückliegenden Akkreditierung (diese hat 2015 stattgefunden) fand noch keine explizite detaillierte Auseinandersetzung mit dem Profilanspruch dual statt, d.h. die Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen wurde nicht von der Gutachtergruppe bewertet. Momentan erfolgt nach Angaben der Hochschule eine Anpassung der dualen Studiengänge in Bezug auf die BayStudAkkV insbesondere im Hinblick auf eine durchgängige systematische inhaltliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte.

Auch für den Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) lag ein ausführliches Gutachten vor, aus dem die Bewertung der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Kriterien klar hervorging. Das Gutachten zeigt eine gute Auseinandersetzung der Gutachtergruppe mit dem Studiengang und der Bewertung der akkreditierungsrelevanten Kriterien.

Die Module sind fast alle einheitlich mit fünf ECTS-Punkten versehen, es gibt nur wenige Module mit einem kleineren Umfang, was angesichts der inhaltlichen Ausgestaltung nachvollziehbar ist. Hier zeigt sich der funktionierende interne Prozess der Hochschule Hof bei der Ausgestaltung von Studiengängen. Auch die Lernziele sind schlüssig und sinnvoll definiert. Die Einbindung von externen Vertretern der

Berufspraxis bereits bei der Konzeption eines Studiengangs und der Definition der Zielsetzung wirkt sich positiv aus, da somit die Anforderungen der Arbeitswelt bereits frühzeitig berücksichtigt werden.

Es erfolgte in der externen Bewertung der Studiengänge „Betriebswirtschaft dual“ und „Maschinenbau“ (B.Eng.) ein regelhafter Einbezug externer Expertise mit je einem Vertreter der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden. Das externe Gutachtergremium hat im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Gespräche mit den Lehrenden, der Fakultätsleitung und in einer separaten Gesprächsrunde mit den Studierenden geführt. Die Gutachtergruppen kamen zu nachvollziehbaren Akkreditierungsempfehlungen. Für den Studiengang „Betriebswirtschaft dual“ (B.A.) wurde eine Akkreditierung ohne Auflagen empfohlen, im Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) sah die Gutachtergruppe noch nicht alle Kriterien als erfüllt an was in einer Akkreditierungsempfehlung mit Auflagen resultierte. Nach Aussage der Hochschule wurden die externen Gutachterinnen und Gutachter nicht über den Ausgang des Verfahrens informiert.

Der neu eingerichtete Studiengang „Digitale Verwaltung“ (B.A.), der in Kooperation mit den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) Bayern angeboten wird, startete erst zum Sommersemester 2019, ist also noch ein junges Studienangebot der Hochschule. Die interne Anbahnung des neuen Studienprogramms startete im Januar 2018 mit einem Senatsbeschluss zur Einführung des neuen Studiengangs, nach der Erstellung eines ersten Konzeptentwurfs und Nachbesserungen aufgrund von Rückmeldungen aus der AG Studium und Lehre erfolgte im Anschluss eine (Konzept)Akkreditierung durch die Hochschulleitung am 11. Juli 2019. Ein Gutachten zum neuen Studiengang lag nicht vor. Die Hochschule hat in der Ausgestaltung einzelner Module (z. B. „Objektorientierte Programmierung“ und „Modernes Programmieren mit Frameworks“) externe Fachexpertise hinzugezogen, was begrüßenswert ist.

Hier ist anzumerken, dass Studiengang „Digitale Verwaltung“ (B.A.) im Jahr 2019 noch nach den alten Regelungen akkreditiert wurde, sodass nicht bewertet werden konnte, ob im internen System die Umsetzung der Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung vollständig geprüft wurden. So wurde keine externe Vertretung der Studierenden in die Prüfung des Konzepts des Studiengangs einbezogen, auch war aus den Unterlagen keine externe Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ersichtlich. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wurden diese intern im Rahmen der Konzepterstellung ohne Einbezug externer Expertise überprüft. Auch bei einer Konzeptakkreditierung dies aber regelhaft sicherzustellen. Gleichmaßen ist zu gewährleisten, dass bei Studiengängen in Kooperation mit nicht-hochschulischen Einrichtungen die Letztverantwortung bei der Hochschule liegt. Nach Mitteilung der Hochschule war die Durchführung des Verfahrens dem internen Anpassungsprozess der Hochschule geschuldet, die kommenden Verfahren werden ihrer Aussage nach den Regelungen der BayStudAkkV durchgeführt werden. Hier wäre auf eine entsprechende Transparenz in der Bewertung der Kriterien und deren Abbildung im Gutachten bzw. Qualitätsbericht zu achten. Ebenso sollten Neuerungen im Akkreditierungswesen im Blick gehalten werden und unmittelbar Einzug in das interne QM-System

finden. Nach Aussage des Akkreditierungsrates sind interne Prozesse in QM-Systemen an neue Rechtslagen anzupassen, unabhängig von der Dauer der geltenden Systemakkreditierung. Hier gibt es offensichtlich intern Verzögerungen in der Anpassung an die neuen Regelungen.

Prozesse

Die QM-Prozesse an der Hochschule sind sehr strukturiert beschrieben. Eine Stärke ist deren sehr detaillierte Beschreibung. Damit stehen allen Stakeholder genaue Informationen zum jeweiligen Prozess zur Verfügung. Im Rahmen der Systemakkreditierung sollten Prozesse jedoch nicht nur ausreichend dokumentiert, sondern auch adressatengerecht bereitgestellt werden, sodass sie sowohl zielgerichtet verstanden werden können, aber auch um deren praktische Umsetzung zu fördern. Ein Übersichtsdokument, in dem die wesentlichen Prozesszusammenhänge und Qualitätszirkel beschrieben werden, wäre für die Hochschulangehörigen hier sehr hilfreich.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten

Zwischen den verschiedenen Akteuren erfolgen nachvollziehbar ein Austausch und eine Zusammenarbeit in sinnvoller Weise. Grundsätzlich sind das System und die Prozesse derart gestaltet, dass sämtliche Stakeholder der Hochschule Einfluss nehmen können und sich aktiv einbringen können. In der Selbstdokumentation werden das System „MOVE“ und die Rolle der Semestersprecher hervorgehoben. Beide Konzepte spielten im Kontext der Stichproben keine Rolle und waren zum Teil auch nicht bekannt. Solange die verschiedenen Prozesse nicht automatisch gelebt werden, ist zu empfehlen, die verschiedenen Möglichkeiten und Kanäle der Einflussnahme und Mitwirkung anspruchssgruppenspezifisch bekanntzumachen und aktiv zu fördern.

An der Hochschule werden Fragestellungen oder Probleme auf Grundlage persönlicher Kontakte meist informell schnell und effektiv gelöst. Dieses ist durchaus positiv zu bewerten, da dadurch ein großer gemeinsamer Wille zur Qualitätsverbesserung und -entwicklung erkennbar ist und prozessuale Iterationen vermieden werden können. Im Rahmen der Begehung war ein klares Bekenntnis zu Qualität in Studium und Lehre und ein gemeinsames und lösungsorientierte Wirken aller Hochschulangehörigen deutlich erkennbar.

Die Möglichkeiten der Mitwirkung bieten noch Verbesserungspotenzial. So können die verschiedenen eingesetzten Instrumente noch adressatengerechter kommuniziert werden.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems

In den vorliegenden Stichproben sind Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems erkennbar. Die Ableitung des Leitbilds in die inhaltliche Ausgestaltung der Prozesse ist noch nicht umfassend sichtbar, jedoch ist hier anzumerken, dass sich das Leitbild zum Zeitpunkt der internen Akkreditierung noch im Entstehungsprozess befand.

Grundsätzlich sind die Prozesse der internen Qualitätssicherung und Akkreditierung und damit der Bewertung der Studienprogramme schlüssig. Bei den Stichproben wurde jedoch deutlich, dass Änderungen der externen Rahmenbedingungen (Einführung der BayStudAkkV) noch nicht im erforderlichen Maße zu Anpassungen im internen QM-System geführt haben. Hier besteht noch Optimierungspotential. Somit wäre es hilfreich, einen Prozess zu initiieren, der genau dieses zukünftig zeitnah abbildet. Zu empfehlen sind ferner eine Rückkopplung der internen Akkreditierungsentscheidungen zu den externen Gutachtergremien sowie eine Konkretisierung und Handreichung der Interpretation der Akkreditierungskriterien.

Fazit

Die Verfahren der internen Qualitätssicherung sind klar gestaltet. Die Ziele und die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge sowie das Verfahren der internen Qualitätssicherung und die Verfahrensausgänge sind nachvollziehbar. Es wäre überlegenswert, im Rahmen des internen QM-Systems, externe Fachexpertise stärker für die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge zu nutzen, wie dies bspw. im Studiengang „Digitale Verwaltung“ (B.A.) geschehen ist.

Die Hochschule berücksichtigt bei der Studiengangsentwicklung die Balance aus den Bedarfen der Berufswelt und den vorhandenen Ressourcen an der Hochschule. Durch die Nutzung von Synergieeffekten wird eine Vielfalt der Studiengänge ermöglicht. Dies kann sich jedoch auch auf die möglichen Kompetenzprofile der Studiengänge auswirken. Im Rahmen der Studiengangsentwicklung sollten verschiedene Lösungsoptionen dieser Balance kritisch reflektiert werden.

Positiv zu bemerken ist, dass gerade auch Klärungen außerhalb der Prozesse, aber im Sinne einer internen Qualitätssicherung vorgenommen werden. So ist ein direkter, persönlicher Austausch zwischen Lehrenden, Studierenden und Unternehmen festzustellen, der zu positiven Qualitätsentwicklung führt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die zweite Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt. Die Hochschule hat nach der zweiten Begehung neben dem Leitfaden und der Vorlage für die Erstellung der Selbstdokumentation auch für Vorlage für den internen Akkreditierungsberichts, die Schulungsunterlagen für die externen Gutachterinnen und Gutachter sowie die Rahmenregelungen für die AG Studium und Lehre nachgereicht. Weiterhin hat die Hochschule im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Gutachten eine überarbeitete Unbefangenheitserklärung für die externen Gutachterinnen und Gutachter sowie eine Vorlage zur Information externer Gutachtergruppen über das interne Akkreditierungsergebnis übermittelt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

- **Prof. Dr.-Ing. Gunter Brenner**, Technische Universität Clausthal, ehem. Vizepräsident für Studium und Lehre
- **Prof. Dr. Ralph Sonntag**, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, ehem. Prorektor für Studium und Lehre
- **Prof. Dr. Berthold Stegemerten**, Hochschule Niederrhein, Vizepräsident für Studium und Lehre

Vertreter der Berufspraxis:

- **Walter Leonhardt**, DATEV eG, Team Lead, Nürnberg

Vertreter der Studierenden:

- **Dominik Kubon**, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Studierender im Masterstudiengangs „Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik“ (M.Sc.)

Zusätzlicher Gutachter für die Stichproben

- **Felix Wieser M.Eng.**, Baumüller Nürnberg GmbH, Leitung Industrial Engineering

IV Datenblatt

Daten zum Zeitpunkt der Begutachtung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.08.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	24.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung 11./12.12.2019 Zweite Begehung 21.-23.03.2021
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	30.09.2014
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Studiengangsreferenten, Studienfachberater der Stichprobenstudiengänge Mitglieder der Stabsstelle QM Studierende Vertreterinnen und Vertreter des Studienbüros, der Studienberatung, Prüfungsamt, International Office, Career Service Gleichstellungsbeauftragte Dekaninnen und Dekane, Studiendekaninnen und Studiendekane Externe Gutachterinnen und Gutachter Mitglieder der AG Studium und Lehre